

## **Zusammenstellung inhaltlicher Hinweise des TEAM Nachhaltigkeit**

zum Strategiepapier der Landesregierung NRW  
„Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“

Teil B: Inhaltliche Verbesserungshinweise



Wuppertal, Januar 2015

## **Impressum**

Herausgeber:  
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH  
Döppersberg 19  
42103 Wuppertal  
Germany

Fon (+49) 202 / 24 92-0  
Fax (+49) 202 / 2492-108  
Mail [info@wupperinst.org](mailto:info@wupperinst.org)  
Web [www.wupperinst.org](http://www.wupperinst.org)

Verantwortlich für die Redaktion:  
Prof. Dr.-Ing. Manfred Fishedick  
Prof. Dr.-Ing. Oscar Reutter

Mitarbeit:  
Dipl.-Ök. Mona Treude  
Dipl.-Ök. Dorothea Schostok

Wuppertal, Januar 2015

Gefördert durch: **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Nachhaltigkeitsstrategie NRW</b> .....	<b>2</b>
1.1 Verfahrensstand zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW.....	2
1.2 Vorgehen zur Erarbeitung der Verbesserungshinweise des TEAM NH.....	3
<b>2 Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie</b> .....	<b>5</b>
2.1 Große gesellschaftliche Herausforderungen.....	5
2.2 Zum allgemeinen Aufbau des Strategiepapiers.....	6
2.3 Handlungsfelder .....	8
2.3.1 Klimaschutz .....	8
2.3.2 Energiewende.....	10
2.3.3 Nachhaltiges Wirtschaften .....	12
2.3.4 Schutz natürlicher Ressourcen .....	14
2.3.5 Demografie .....	16
2.3.6 Gute Arbeit - faire Arbeit .....	17
2.3.7 Integration und Interkulturalität.....	19
2.3.8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe .....	19
2.3.9 Nachhaltige Finanzpolitik .....	19
2.3.10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung.....	21
2.3.11 (Nah-) Mobilität .....	22
2.3.12 Nachhaltiger Konsum/ nachhaltige Lebensstile.....	25
2.3.13 Bildung für nachhaltige Entwicklung.....	26
2.3.14 Eine-Welt-Politik .....	28
2.4 Querschnittsthemen.....	29
2.4.1 Barrierefreiheit und Inklusion .....	29
2.4.2 Bildung und Wissenschaft, Forschung und Innovation .....	30
2.4.3 Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe.....	31
2.4.4 Internationale Dimension .....	33
2.4.5 Nachhaltigkeit in den Kommunen.....	33
2.4.6 Gleichstellung der Geschlechter und Gender Mainstreaming.....	35
2.4.7 Auswirkungen auf die ländlichen Räume .....	35
2.4.8 Jugendperspektive.....	36

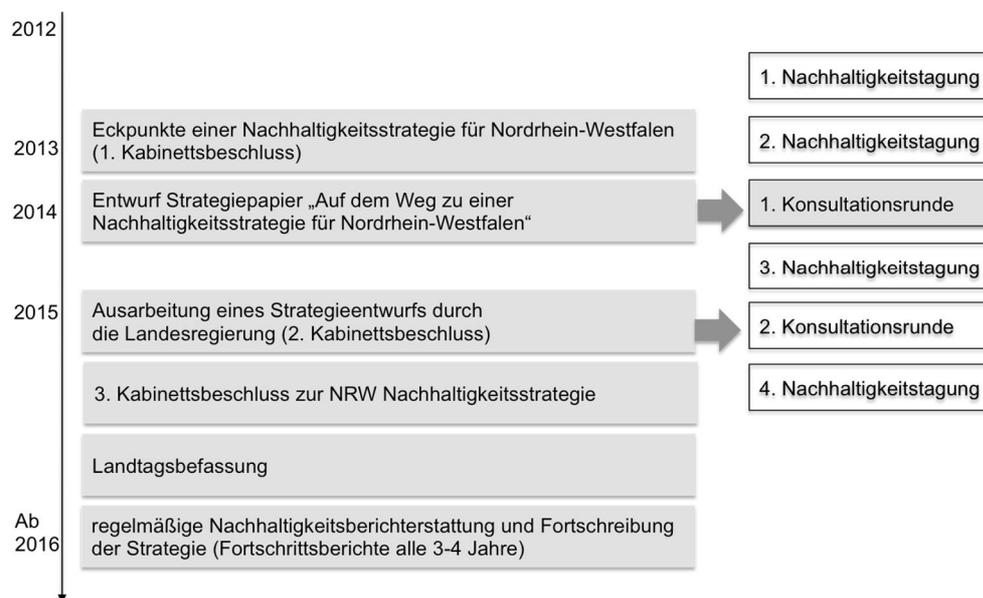
# 1 Nachhaltigkeitsstrategie NRW

## 1.1 Verfahrensstand zur Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW

Im Koalitionsvertrag 2012-2017 hat die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie vereinbart, die ökologische Verantwortung, ökonomische Vernunft und soziale Gerechtigkeit vereint. Unter dem Leitprinzip Nachhaltige Entwicklung hat die Landesregierung Ende 2013 in einem Kabinettsbeschluss<sup>1</sup> strukturelle sowie inhaltliche Eckpunkte beschlossen, die für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie für NRW bearbeitet werden sollen. Das Eckpunktepapier benennt dazu 14 Handlungsfelder und sieben Querschnittsthemen, die es handlungsfeldübergreifend zu berücksichtigen gilt. Im Juli 2014 hat die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG Nachhaltigkeit) unter Einbezug aller Ressorts ein erstes Strategiepapier<sup>2</sup> erarbeitet, welches in einer ersten Konsultationsrunde relevanten Akteuren und Akteurinnen aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Kommunen und Wissenschaft zur Stellungnahme vorgelegt worden ist. Der koordinierende Vorsitz im Erarbeitungsprozess liegt im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKULNV NRW). Die öffentliche Versendung des Strategiepapiers erfolgte im August 2014 durch Herrn Minister Remmel mit der Einladung zur 3. NRW-Nachhaltigkeitstagung am 17. November 2014. Die Diskussion des Strategiepapiers steht im Mittelpunkt der 3. NRW-Nachhaltigkeitstagung. Der umfassende Entwurf einer Nachhaltigkeitsstrategie selbst soll bis Ende 2015 erarbeitet werden.

### Die Nachhaltigkeitsstrategie in NRW

#### Prozess



Quelle: WI eigene Darstellung, gemäß Landesregierung NRW (2013): „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“

<sup>1</sup> Landesregierung NRW (2013): „Eckpunkte einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ Zusammenfassung des Beschlusses der Landesregierung vom 12.11.2013 (Kabinettsbeschluss)

[http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/131112\\_eckpunkte\\_nachhaltigkeitsstrategie\\_nrw.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/klima/pdf/131112_eckpunkte_nachhaltigkeitsstrategie_nrw.pdf) (Zugriff 10.09.14)

<sup>2</sup> Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ (Beschluss der Staatssekretärskonferenz v. 23.6.2014)

[http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/strategiepapier\\_nachhaltigkeitstrategie\\_nrw\\_2014.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/strategiepapier_nachhaltigkeitstrategie_nrw_2014.pdf) (Zugriff 10.09.14)

## 1.2 Vorgehen zur Erarbeitung der Verbesserungshinweise des TEAM NH

Das nachfolgende Dokument beinhaltet unterschiedliche Hinweise verschiedener TEAM NH Mitglieder zu den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen des Strategiepapiers der Landesregierung, die in verschiedener Tiefe und Form im Herbst 2014 dem WI zugegangen sind. Es handelt sich um eine Hinweissammlung und nicht um eine konsolidierte Empfehlung des TEAM NH an die Landesregierung NRW. Diese Sammlung entstand zu den Hinweisen zu den einzelnen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen, die im Oktober 2014 zur 1. Konsultationsrunde zum Strategiepapierentwurf der Landesregierung „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“<sup>3</sup> erstellt wurden. Außerdem enthält diese Sammlung Verbesserungshinweise, die während der Diskussionen der Sitzungen des TEAM Nachhaltigkeit vom 03.07.2014, 19.09.2014 und 30.10.2014 geäußert wurden. Diese sind als „TEAM NH“ gekennzeichnet. Weitere Verbesserungshinweise von einzelnen TEAM NH Mitgliedern sind namentlich gekennzeichnet. Die Verbesserungshinweise des Fachforums Nachhaltigkeit, in denen etliche Mitglieder des TEAM NH mitgearbeitet haben, wurden ebenfalls in diese Sammlung aufgenommen und entsprechend kenntlich gemacht.

Das TEAM NH besteht aus einem breiten Kreis an Akteuren aus Wissenschaft und Praxis und bündelt damit umfangreiche Kompetenzen und Sichtweisen. Die im vorliegenden Dokument genannten Aspekte geben aufgrund der unterschiedlichen Perspektiven und Aufgaben der Akteure nicht notwendigerweise die Meinung des gesamten TEAMS wieder. Sie sind eher als Hinweise aus dem Akteurskreis zu verstehen, die Impulse für die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie setzen sollen. Die Verbesserungshinweise des TEAM NH bestehen aus zwei Teilen – einem ersten strukturellen Teil, der Verbesserungshinweise zum Prozess einer Nachhaltigkeitsstrategie in NRW beinhaltet und einem zweiten hier vorliegenden inhaltlichen Teil, der als Zusammenstellung Verbesserungshinweise zu den im Strategiepapier beschriebenen Handlungsfeldern und Querschnittsthemen gibt.

Bei der Zusammenstellung der Verbesserungshinweise des TEAM NH war zu beachten, dass einige Mitglieder des TEAM NH ihre Verbesserungshinweise direkt dem WI übermittelt haben. Andere Mitglieder des TEAM NH haben ihre Verbesserungshinweise zunächst dem Fachforum Nachhaltigkeit der LAG 21 übermittelt; diese Verbesserungshinweise wurden dort gebündelt und von dort dem WI übersandt. Einige TEAM NH Mitglieder übermittelten ihre Verbesserungshinweise in eigenständigen Stellungnahmen ihrer jeweiligen Institutionen direkt der Landesregierung NRW. Die Tabelle 1 zeigt welche Mitglieder des TEAM NH über welchen Kanal ihre Verbesserungshinweise der Landesregierung NRW zur Verfügung gestellt haben.

Zunächst folgt in jedem Kapitel jeweils ein kurzer Auszug aus dem Strategiepapier, bevor die namentlich gekennzeichneten Verbesserungshinweise dazu aufgeführt werden.

---

<sup>3</sup> Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ (Beschluss der Staatssekretärskonferenz v. 23.6.2014)

Tabelle 1: Übersicht über die vorliegenden Verbesserungshinweise der Mitglieder des TEAM NH zum Strategiepapier der Landesregierung NRW

	Institution	TEAM NH-Mitglied	Verbesserungs- hinweise direkt beim WI eingereicht	Verbesserungs- hinweise beim Fachforum NH* eingereicht und dann an das WI weiter gegeben	Verbesserungs- hinweise als eigene Stellungnahme eingereicht
1	Bertelsmann Stiftung	Herr Henrik Riedel	✓		✓
2	BUND NRW e.V.	Herr Achim Hertzke		✓	✓
3	Caritasverband e.V.	Herr Ulrich Thien			
4	Deutscher Städtetag	Herr Axel Welge			✓
5	DGB NRW	Herr Achim Vanselow		✓	
6	Eine Welt Netz NRW e.V.	Frau Monika Dülge		✓	
7	Germanwatch e.V.	Herr Stefan Rostock		✓	
8	HWK Düsseldorf	Frau Gabriele Poth			
9	IHK zu Dortmund	Herr Fabian Stütz			✓
10	Institut für Kirche und Gesellschaft	Herr Klaus Breyer		✓	
11	Institut für Politikwissenschaften	Herr Norbert Kersting			
12	Kulturwissenschaftliches Institut Essen	Herr Claus Leggewie/ Herr Steven Engler	✓		
13	LAG 21 NRW e.V.	Herr Klaus Reuter		✓	
14	LAG kommunale Frauenbüros	Frau Doris Freer	✓	✓	
15	Landesjugendring NRW e.V.	Frau Kathrin Prassel/ Frau Sarah Primus		✓	✓
16	Landesseniorenvertretung NRW e.V.	Herr Dirk Buchmüller			
17	Landkreistag NRW e.V.	Frau Esther Rabeling	✓		✓
18	NABU NRW e.V.	Herr Josef Tumbrinck Frau Rana Aydin-Kandler	✓	✓	
19	Projektentwicklung Susanne Tyll	Frau Susanne Tyll	✓		✓
20	StGB NRW e.V.	Herr Peter Queitsch	✓		✓
21	Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW	Herr Eberhard Neugebohrn	✓		
22	Unternehmer NRW e.V.	Herr Kai Mornhinweg			✓
23	Tippingpoints GmbH	Herr Michael Adler			✓
24	Verbraucherzentrale NRW e.V.	Frau Ulrike Schell		✓	

\*weitere Organisationen, die an der Erarbeitung der Stellungnahme des Fachforums beteiligt waren, sind:

1. Amt für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung der EKvW (MÖWe)
2. Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen e.V. (AGFS)
3. Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.
4. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS)
5. KölnAgenda e.V.
6. Lokale Agenda 21 Wetter (Ruhr)
7. Landesverband des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC NRW)
8. Natur- und Umweltschutzakademie NRW (NUA)
9. Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW)
10. Verkehrsclub Deutschland Landesverband NRW (VCD NRW)
11. Wissenschaftsladen Bonn

## 2 Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategie

### 2.1 Große gesellschaftliche Herausforderungen

#### „II. Große gesellschaftliche Herausforderungen

Ziel der Nachhaltigkeitsanstrengungen in NRW ist es, Antworten auf die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln, mit denen sich unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger heute und in den kommenden Jahrzehnten konfrontiert sehen. Folgende Herausforderungen sind Ausgangspunkt der Überlegungen der Landesregierung:

- Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe,
- sichere, saubere, effiziente und wirtschaftliche Energieversorgung,
- Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion,
- Erhaltung der biologischen Vielfalt und nachhaltige Waldwirtschaft,
- leistungsfähige, umweltschonende, energieeffiziente und sichere Mobilität,
- Gesundheit und Wohlergehen im demografischen Wandel,
- Sicherheit, Teilhabe, Geschlechtergerechtigkeit und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel,
- Bereitstellung der besten Bildung für alle sowie
- tragfähige öffentliche Finanzen.“

Quelle: Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ (Beschluss der Staatssekretärskonferenz v. 23.6.2014)  
[http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/strategiepapier\\_nachhaltigkeitstrategie\\_nrw\\_2014.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/strategiepapier_nachhaltigkeitstrategie_nrw_2014.pdf) (Zugriff 10.09.14) S. 2

#### Frau Susanne Tyll:

Bei den großen gesellschaftlichen Herausforderungen ist weder die Eine-Welt Dimension noch die internationale Dimension benannt. Außerdem gehört zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen auch eine möglichst schnelle barrierearme /barrierefreie Anpassung der Wohnungen und der Quartiere/Gemeinden an die Bedürfnisse aller Menschen (Inklusion) sowie die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention auf allen Ebenen.

#### Herr Henrik Riedel, Bertelsmann Stiftung:

Zu den aufgezählten Herausforderungen sollte noch die Entwicklung der Medienkompetenz von Bürgerinnen, Bürgern, Institutionen und Unternehmen des Landes mit aufgenommen werden. Gut wäre weiter, die allgemeinen Herausforderungen zu konkretisieren, d.h. ausführlicher und mit Bezug zum Land NRW, zu beschreiben. Auf eine entsprechende Beschreibung der Ausgangslage bzw. der Probleme einer nachhaltigen Entwicklung in NRW könnte und sollte im weiteren Verlauf des Strategiepapiers systematisch Bezug genommen werden. Positiv verstärkend könnte an dieser Stelle auch erwähnt werden, dass die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW als Teil und ggf. auch als Vorläufer und Treiber laufender Strategiedebatten auf globaler, europäischer und nationaler Ebene gesehen wird.

## 2.2 Zum allgemeinen Aufbau des Strategiepapiers

### TEAM NH Sitzungen:

- Das Strategiepapier wird vom TEAM NH als eine Grundlage für die weitere Diskussion gesehen. Es beschreibt in vielen Punkten die Situation, benennt aber selten Lösungen. Es wird als additive Sammlung von Themenfeldern wahrgenommen, bei der die Verbindungen zwischen den Handlungsfeldern und Querschnittsthemen nicht ausreichend berücksichtigt werden.
- Es sollte deutlich benannt werden, dass die Handlungsfelder und Querschnittsthemen keinen Anspruch auf Vollständigkeit haben. Zudem ist nicht deutlich, was ein Handlungsfeld und was ein Querschnittsthema ist. Dies bedarf einer Darstellung.
- Das Thema (Nah-)Mobilität fehlt derzeit. Das sollte dringend nachgebessert werden. Es handele sich um ein zentrales Nachhaltigkeits-Thema. Wichtig seien nicht nur die Nahmobilität, sondern auch die Komponenten ÖP(N)V, Intermodalität, Elektromobilität, Schadstoffbelastung durch den Verkehr, Gütertransport, Binnenschifffahrt/-häfen, Radverkehr, Umbau der Infrastruktur u.v.m..
- Jugend kann nirgendwo zugeordnet werden, könnte aber in das Handlungsfeld „gesellschaftlicher Teilhabe“ integriert worden sein. Daher wurde im TEAM NH angeregt, ein Querschnittsthema Jugend einzurichten.
- Im Strategiepapier fehlt der Punkt „Bürgerschaftliches Engagement“, so dass deutlich wird, wie sich Bürger in die Beteiligungs- und Diskursprozesse einbringen können?
- Es handelt sich im Wesentlichen um eine Bestandsaufnahme der bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten der einzelnen Ressorts der NRW- Landesregierung, woraus sich jedoch bisher noch keine gemeinsame, ressortübergreifende Strategie ableiten lässt.

### Herr Henrik Riedel, Bertelsmann Stiftung:

Die Trennung der Themen in Handlungsfelder und Querschnittsthemen ist nicht nachvollziehbar, da die Handlungsfelder zum Teil auch Querschnittscharakter aufweisen (z.B. Demografie oder BnE), bzw. Querschnittsthemen z.T. den Charakter von Fachthemen annehmen (z.B. Bildung und Wissenschaft, Auswirkungen auf ländliche Räume). Empfohlen wird daher die Trennung aufzuheben.

20 Themenbereiche werden für eine Strategie im Allgemeinen und eine Landesnachhaltigkeitsstrategie im Besonderen als zu umfangreich eingeschätzt. Daher wird eine Begrenzung der Themenbereiche (3-5) empfohlen, z.B. durch Zusammenlegung (z.B. nachhaltiges Wirtschaften und nachhaltiger Konsum), Priorisierung (nach politischer Schwerpunktsetzung), Fokussierung von Teilbereichen (z.B. Konzentration auf Haushaltskonsolidierung nach den Vorgaben der Schuldenbremse im Rahmen der nachhaltigen Finanzpolitik).

### Frau Doris Freer, LAG kommunale Frauenbüros:

Es sollte ein „Controllingsystem Geschlechtergerechtigkeit“ eingeführt werden:

Die Einführung eines Controllingsystems „Nachhaltigkeitscheck aus frauenpolitischer Sicht“ wird empfohlen. Dieses sollte sich insbesondere über folgende Bereiche erstrecken:

- Geschlechterdifferenzierte Datenerfassung und -auswertung,
- Partizipation in Gremien unterschiedlicher Art und
- gerechte Verteilung öffentlicher Mittel für Nachhaltigkeitsprojekte unterschiedlichster Art bezogen einerseits auf spezielle Frauenprojekte, andererseits als relevantes Prüfkriterium bei Antragstellung und Verwendungsnachweisung.
- Frauenpolitik muss als Querschnittsaufgabe der gesamten Nachhaltigkeitsstrategie begriffen und inhaltlich in alle Einzelkapitel bzw. Handlungsfelder des Strategiepapiers einbezogen werden (vgl. Klimaschutzplan NRW)

#### Herr Eberhard Neugebohrn, Stiftung Umwelt und Entwicklung:

Es wird empfohlen das Handlungsfeldes „Medienkompetenz“ aufzunehmen. Die Medienlandschaft wandelt sich in großer Geschwindigkeit. Die Menschen benutzen überall und zu jeder Zeit elektronische und interaktive Medien. Sie haben in einem Umfang Zugriff auf Informationen aus der ganzen Welt wie nie zuvor in der Geschichte der Menschheit, sie sind ständig medial mit anderen Menschen überall auf der Welt verbunden. Außerdem sind sie nicht mehr nur Rezipienten, sondern in einem Umfang zugleich Inhaltsproduzenten wie nie zuvor in der Geschichte.

Die Veränderungen der Kommunikations- und Informations-Infrastruktur bieten große Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe, sind aber auch mit Bedrohungen und Gefahren verbunden. Es ist technisch möglich, die Menschen in einem Umfang zu überwachen, zu klassifizieren und Wertungen über sie zu treffen wie nie zuvor.

Deshalb müssen einerseits die emanzipativen, kulturellen und politischen Potenziale der Veränderungen der Medienlandschaft und der Mediennutzung zum Gegenstand der Kompetenzentwicklung der Menschen gemacht werden, aber die Menschen müssen ebenso den Umgang mit den damit verbundenen Bedrohungen und Gefahren lernen.

Zugleich muss die Dynamik der Veränderungen der medialen Verhältnisse durch angemessene staatliche Regelungen zum Schutz der Privatsphäre der Menschen, ihrer informationellen Selbstbestimmung und des Systems der Urheberrechte begleitet werden.

#### Frau Rana Aydin-Kandler, NABU NRW:

- Soziale und ökologische Gerechtigkeit sollte als Querschnittsaufgabe verankert werden, weil Nachhaltigkeit nur mit sozialer und ökologischer Gerechtigkeit erreicht werden kann.
- Der Begriff der Resilienz sowie Resilienzstrategien tauchen in der Nachhaltigkeitsstrategie nicht auf. Wir sind bereits jetzt mit vielfältigen und komplexen ökologischen und sozialen Herausforderungen konfrontiert und werden es künftig vermehrt sein, daher bedarf es einer näheren Betrachtung und Ausarbeitung von Resilienzstrategien in einer Nachhaltigkeitsstrategie.

## 2.3 Handlungsfelder

### „III. Handlungsfelder

Um die dargestellten Herausforderungen politisch anzugehen, plant die Landesregierung in einer ersten Phase des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses, die im Folgenden aufgeführten Handlungsfelder in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei soll, wo immer möglich, auf bestehende Strategien und Prozesse aufgebaut werden, die auch in der weiteren Umsetzung zu berücksichtigen sind. Im Rahmen der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie sollen die aufgeführten Handlungsfelder nicht isoliert, sondern in einer Gesamtperspektive betrachtet werden. Insbesondere die Wechselwirkungen zwischen den Handlungsfeldern werden herausgearbeitet.“

*Quelle: Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ (Beschluss der Staatssekretärskonferenz v. 23.6.2014)  
[http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/strategiepapier\\_nachhaltigkeitstrategie\\_nrw\\_2014.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/strategiepapier_nachhaltigkeitstrategie_nrw_2014.pdf) (Zugriff 10.09.14) S. 2*

### 2.3.1 Klimaschutz<sup>4</sup>

#### TEAM NH Sitzungen:

Es wird angeregt in einem Begleitdokument zu erläutern, wie die Klimaschutzziele des Landes NRW mit den nationalen Klimaschutzziele in Beziehung stehen.

#### Herr Dr. Peter Queitsch, StGB:

In diesem Handlungsfeld werden insbesondere die drei Säulen der Klimapolitik des Landes – KlimaschutzStartProgramm, das Klimaschutzgesetz und der Klimaschutzplan - dargestellt.

Leider fehlt das Thema „Klimafolgenanpassung“, das insbesondere im Jahr 2014 seine Notwendigkeit durch die sog. Katastrophenregen (urbane Sturzfluten) unter anderem in den Städten Münster, Greven, Hamm und Dortmund belegt hat. Hinzu kommt der Sommer-Sturm „Ela“ der unter anderem die Städte Düsseldorf, Essen und Bochum betraf. Insoweit ist das Land NRW aufgefordert, auch mit neu zugeschnittenen Förderprogrammen in den Bereich Klima-Anpassungsmaßnahmen einzusteigen. Hinzu kann z.B. gehören, dass künftig öffentliche Straßen auch als sog. „Notwasserwege“ gefördert werden.

Ebenso fehlt eine Betrachtung des vielfältigen Engagements der Kommunen für Klimaschutz und Klimaanpassung. Dieses ist vor dem Hintergrund, dass etwa die Hälfte der Kommunen in NRW bereits ein kommunales Klimaschutzkonzept erstellt haben bzw. sich in der Planung bzw. im Aufstellungsverfahren hierzu befinden, bedauerlich.

Die Ausführungen zu diesem Handlungsfeld zeigen auch das Dilemma zum parallel laufenden Aufstellungsverfahren des Klimaschutzplans auf. Eine endgültige Bewertung dieses Handlungsfeldes – dies gilt auch für das Handlungsfeld Energiewende – ist erst möglich, wenn die Endfassung des Klimaschutzplans vorliegt.

<sup>4</sup> Der DGB NRW sieht für die Ausführungen zum Handlungsfeld „Klimaschutz“ noch Diskussionsbedarf und kann diesen Textabschnitt der Stellungnahme in dieser Form nicht mittragen.

## Fachforum Nachhaltigkeit:

NRW hat mit der Verabschiedung des Klimaschutzgesetzes und der Einleitung des umfassenden Dialog- und Beteiligungsverfahrens zur Erarbeitung und Implementierung des Klimaschutzplans bewiesen, dass die Energiewende und der Klimaschutz zentrale landespolitische Ziele sind. Der Beitrag NRWs zum weltweiten Klimaschutz und zur Energiewende hängt maßgeblich davon ab, ob die Fertigstellung und Umsetzung dieses Plans ambitioniert gelingt.

Dem Fachforum ist die ambitionierte Umsetzung des Klimaschutzplans ein wichtiges Anliegen. Deshalb fordert das Fachforum Nachhaltigkeit die Landesregierung auf, zur Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesregierung einen anteiligen Beitrag zu leisten. Wichtig ist die Kohärenz der Reduktionsziele NRWs mit denen der Bundesregierung. Derzeit liegt NRW jedoch mit dem Reduktionsversprechen von 25% bis 2020 hinter dem 40%-Ziel der Bundesregierung zurück. Da sich noch kein Bundesland verpflichtet hat, mehr als seinen eigenen Anteil zu reduzieren, sollte NRW darlegen, wie das Ziel der Bundesregierung mit einem 25%-Reduktionsanteil des Landes zu erreichen ist. Mittelfristig sollte die Landesregierung nachweisen, wie sich ihre Klimapolitik entsprechend anteilig zur Erfüllung der deutschen Klimaziele verhält. Die Reduktion der Treibhausgase muss entsprechend der bundesdeutschen Ziele auf 80-95% bis 2050 angehoben werden. Die Maßnahmen im noch finalisierenden Klimaschutzplan müssen dem Rechnung tragen. Außerdem sollte NRW sein Ziel für 2050 auf 80-95% anheben, um kohärent zum Energiekonzept der Bundesregierung zu sein. Dies beinhaltet erste Entwürfe mit einer Zeitplanung zu einem Ausstieg aus der Kohleverstromung. Zudem empfehlen wir, die gesetzten Ziele anhand eines systematischen Monitorings zu evaluieren. Das Monitoring müsste u.a. folgende Fragen systematisch überprüfen:

- Reichen die NRW-Reduktionen aus, um die bundesdeutschen Klimaschutzziele anteilig zu erreichen?
- Wie verhalten sich die Kosten/Schäden durch Extremwetterereignisse, Hochwasser und Dürre zu den Aufwendungen in NRW zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels?

Des Weiteren lässt das vorliegende Strategiepapier jegliche Ausführungen zu dem Thema Klimaanpassung vermissen: NRW ist von den Folgen des Klimawandels schon heute betroffen. Die Anpassung an den Klimawandel muss vor allem in den Bereichen Stadtplanung (z.B. Wasserversorgung und -entsorgung; Beschattung der Fußwege, Aufforstung, Reduktion der Flächenversiegelung, Unterstützung für ältere Menschen etc.) in die NHS NRW aufgenommen werden. Ferner wird es in Zukunft zunehmend Migrationsbewegungen aus vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen nach Europa und Deutschland geben. NRW als bevölkerungsreichstes Bundesland wird auch davon zunehmend betroffen sein und sollte hierzu präventiv Lösungsstrategien erarbeiten.

NRW spielt eine wichtige Rolle in Europa und sollte im Rahmen der NHS seine historische Verantwortung und sein politisches Gewicht für einen ambitionierten deutschen und europäischen Klimaschutz benennen und wahrnehmen.

Es wird angeregt, dass sich NRW in Brüssel für die Reform des Emissionshandels und den Ausbau und die Kohärenz der Klimapolitik einsetzt. Der europäische Emissionshandel ist ein entscheidender Baustein zu einem wirksamen Klimaschutz. Bei den derzeitigen niedrigen CO<sub>2</sub>-Preisen verfehlt dieses Instrument jedoch fast völlig sein Ziel, Investitionsanreize für eine nachhaltige Energieversorgung zu geben. Die EU hat auf Grund ihrer nicht

ambitionierten Klimaziele für das Jahr 2020, die sie bereits acht Jahre vor Ablauf der Frist erreicht hat, im internationalen Kontext keine Vorreiterrolle mehr. So müssen die Folgen dieses Versagens auf der Seite der EU hinsichtlich eines ambitionierten Klimaschutzes durch geeignete Maßnahmen auf nationaler und regionaler Ebene kompensiert werden. Für die ehrgeizige Umsetzung des Klimaschutzplans ist daher mehr Engagement für eine starke Reduktion des Einsatzes fossiler Energieträger nötig.

Deshalb fordert das Fachforum die Landesregierung auf, sich im Rahmen der NHS für eine Beendigung des Booms der Kohleverstromung einzusetzen und an einem Kohlekonsens mitzuarbeiten, der klare Etappenziele für den Ausstieg aus dieser klimaschädlichsten Energieerzeugung markiert. Darüber hinaus sollte NRW gegen den weiteren Braunkohleabbau und gegen das sogenannte „Hydraulic Fracturing“ zur Gewinnung von Erdgas in NRW und in Deutschland Stellung beziehen. Schließlich ersuchen wir die Landesregierung, sich bis 2020 für einen umfassenden und wirksamen Klimaschutzaktionsplan der Bundesregierung einzusetzen, der die zu erwartende Reduktionslücke bis 2020 schließt.

Die Nachhaltigkeitsanstrengungen in NRW beziehen Überlegungen zur Sicherung des Industriestandorts NRW mit ein. NRW hat eine lange Geschichte der Eisen- und Stahlproduktion. Die industriellen Prozessemissionen – dabei trägt auch die Eisen- und Stahlbranche bei – stoßen bundesweit 80 Mio t CO<sub>2</sub> pro Jahr aus. Bei einem 95%-CO<sub>2</sub>-Reduktionsziel bis 2050 müssen auch die Prozessemissionen drastisch sinken. Dies kann entweder dadurch geschehen, dass neue Techniken ohne Prozessemissionen entwickelt werden, oder durch Anwendung von CCS (CO<sub>2</sub>- Capture and Storage) in Anlagen mit industriellen Prozessemissionen. Dazu fehlt in der EU weiterhin noch eine Demonstrationsanlage. Gleichzeitig muss der Rohstoffbedarf auf ein nachhaltiges Maß reduziert werden. Materialeffizienz und Recycling schon in der Produktkonzeption (Cradle to Cradle) sowie Energieeffizienz und eine längere Lebensdauer der Produkte sind einige der Herausforderungen. Hier liegt für die Industrie in NRW ein hohes Innovationspotential. Die Abwanderung der Industrie aus NRW in Länder mit niedrigeren Standards ist keine Lösung. Der Prozess, der den Weg zu einer NHS NRW mit NRW als Industriestandort skizziert, bezieht alle relevanten Akteure in ein ambitioniertes Dialogprojekt ein: Der Dialog ist Teil der NHS NRW und soll auf die Zukunft des Industriestandortes NRW eingehen und skizzieren, wie dieser erhalten werden kann.

### 2.3.2 Energiewende<sup>5</sup>

#### TEAN NH Sitzung:

Die Energiewende wird bislang sehr indifferenziert dargestellt. Bisher sind nur Ziele und Parameter genannt, aber noch nicht die Auswirkungen sowie Chancen und Risiken, die zu erwarten sind. Die Energiewende ist für sich genommen nicht nachhaltig, wenn zwar Erneuerbare Energien ausgebaut werden, dies aber auf Kosten anderer, ebenfalls nachhaltigkeitsrelevanter Aspekte geschieht. Dies gilt z.B. für „Carbon Leakage“, also das Auslagern von Treibhausgasemissionen, aber auch den Verlust von Arbeitsplätzen oder der industriellen Basis des Landes, bedingt durch die im Zuge der Energiewende steigenden Energiekosten oder regulativen Vorgaben. Um dem entgegenzuwirken sollte sich die Landesregierung z.B. das Ziel setzen, die heutige Industriequote zu erhalten. Die wichtige Komponente der sozialen Verträglichkeit der Energiewende fehlt.

---

<sup>5</sup> Der DGB NRW sieht für die Ausführungen zum Handlungsfeld „Energiewende“ noch Diskussionsbedarf und kann diesen Textabschnitt der Stellungnahme in dieser Form nicht mittragen.

Zudem konzentriert sich die Darstellung bisher stark auf die Betrachtung der Erzeugerseite – dagegen fehlen Energieeffizienz und andere Aspekte wie z. B. Wärme.

**Herr Dr. Steven Engler, KWI:**

Der Aspekt der "Energiewende" bezieht sich zu stark auf technologische Merkmale. Eine Erweiterung des Horizonts auf den Bereich der unterliegenden Mentalitäten in NRW oder der intrinsischen Verhaltensmuster wäre hier zielführend.

**Herr Dr. Peter Queitsch, StGB:**

Im Handlungsfeld „Energiewende“ wird in erster Linie der Ausbau der Erneuerbaren Energien behandelt, und im Weiteren der Netzausbau und die Entwicklung von Energiespeichern kurz erwähnt. Es fehlen allerdings Aussagen zur Wärmeenergie und zur Steigerung der Energieeffizienz.

Darüber hinaus können die Aussagen zum Ausbau der Windenergie infolge der Beschlusslage des Präsidiums des StGB NRW vom 25.03.2014 zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplans NRW nicht mitgetragen werden. Wie im LEP-Entwurf<sup>6</sup> sieht auch das Strategiepapier vor, dass der Windenergieanteil an der Stromversorgung in NRW bis zum Jahr 2020 auf mindestens 15% gesteigert werden soll.

Der LEP-Entwurf plant hierfür eine Flächenbereitstellung in den Regionalplänen i.H.v. insgesamt 54.000 ha ein. Das Präsidium – und ihm vorausgehend der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz – hatte seine Ablehnung – neben den rechtlichen Bedenken – auf zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte nationale Ausbaustrategie gestützt. Da die Umsetzung der Energiewende eine gesamtstaatliche Aufgabe ist, müssen die Ziele des Bundes und aller 16 Bundesländer aufeinander abgestimmt und Alleingänge einzelner Bundesländer vermieden werden.

**Fachforum Nachhaltigkeit:**

Die Ausführungen des Strategiepapiers zur Energiewende greifen aus Sicht des Fachforums zu kurz, da sie sich vor allen Dingen auf eine Wende im Strommarkt beziehen. Insbesondere Maßnahmen zur Energieeffizienz, Verhinderung von Rebound-Effekten sowie Wärmeenergie werden im Strategiepapier nicht thematisiert. Der alleinige „Dialog mit relevanten Akteuren“ zu Netzausbau und Speichertechnologien scheint dem Fachforum wenig ambitioniert, um die Energiewende wirklich voranzubringen. Gerade die Speicherpotentiale von Power to Gas (Power to X) und Power to Heat sollten für den Industrie- und Hochtechnologiestandort NRW weiter erforscht und dann zielstrebig ausgebaut werden.

Ferner fehlen Maßnahmen, um die Möglichkeiten von Smart-Grids, Smart-Metering und virtuellen Kraftwerken weiter auszutesten und zu fördern. Im Bereich demand-side Management (Lastmanagement) sind große bisher angehobene Potentiale. Doch während im Privatkundenbereich bei smart-metering erst noch Bedenken bezüglich des Datenschutzes und des effektiven Nutzens geklärt werden müssen, birgt der Bereich Industrie und Gewerbe große Einsparpotentiale im Bereich der Energiebereitstellung.

Insbesondere möchte das Fachforum auch die besondere Rolle bürgerschaftlichen Engagements für die Energiewende hervorheben. Vor allem Privatpersonen, Bürgergenossenschaften und Bürgerenergieprojekte hatten und haben beim Ausbau regenerativer Energien einen großen Anteil. Dieses Potential sollte im Rahmen der NHS

<sup>6</sup> Staatskanzlei NRW: „LEP NRW. Landesentwicklungsplan Nordrhein Westfalen.“, S. 130ff., unter [http://www.nrw.de/web/media\\_get.php?mediaid=28184&fileid=92763&sprachid=1](http://www.nrw.de/web/media_get.php?mediaid=28184&fileid=92763&sprachid=1), Zugriff 02.12.2014

berücksichtigt werden. Darüber hinaus brauchen Klimaschutz und Energiewende die Akzeptanz der BürgerInnen NRWs. Deswegen ist hier ein stärkeres Engagement in der Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit nötig, welches in der NHS verankert werden sollte. Schließlich haben in der jüngsten Vergangenheit viele BürgerInnen sowie Umweltschutzverbände auf die mögliche Konkurrenz zwischen Umweltschutz und Energiewende hingewiesen. Im Strategiepapier sollte erläutert werden, wie die Landesregierung die Kohärenz zwischen den Handlungsfeldern „Energiewende“ und „Schutz natürlicher Ressourcen“ herstellt. Ebenso ist eine höhere Kohärenz zum Energiekonzept der Bundesregierung, insbesondere beim Thema Energiesparen und Energieeffizienz notwendig.

### 2.3.3 Nachhaltiges Wirtschaften

#### TEAM NH Sitzungen:

Im Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ fehlt ein Hinweis auf § 17 TVgG-NRW „Umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung“. Die Rolle der Landesregierung z. B. als Beschaffer und Verkehrsverursacher wird bisher nicht betrachtet.

#### Fachforum Nachhaltigkeit:

Die Beschreibung des Handlungsfeldes „Nachhaltiges Wirtschaften“ in NRW geht von den bereits existierenden Teilstrategien – der Umweltwirtschaftsstrategie, der Leitmarktstrategie NRW, der CSR-Strategie NRW und der Forschungsstrategie „Fortschritt NRW“ – aus. Eine Bewertung dieser Teilstrategien ist hier nicht Gegenstand. Es ist aber festzuhalten, dass eine über den Status Quo hinausgehende Vision, was Nachhaltiges Wirtschaften in NRW heißen soll, nicht entwickelt wird. In der eher vagen Zielformulierung wird der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit implizit Priorität eingeräumt. Die Formulierung, dass hierbei auch ein Beitrag zum sozialen Fortschritt und zum Schutz der Umwelt geleistet werden „kann“, ist – gemessen am Anspruch einer gleichberechtigten Verknüpfung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension im Rahmen einer Nachhaltigkeitsstrategie – nicht ausreichend.

Es bleibt bei der bisherigen Beschreibung eines Nachhaltigen Wirtschaftens unklar, wo der Unterschied zum Status Quo liegt und wie der Weg zwischen dem heutigen Zustand und dem anvisierten Zielzustand aussieht. Konkrete Zielsetzungen für eine Förderung Nachhaltigen Wirtschaftens in NRW werden nicht benannt. Hier wäre ein Bezug zur Umsetzung einer Green Economy, wie sie auf der Rio +20 Nachfolgekonferenz beschrieben wurde, hilfreich, um die NRW-Aktivitäten in den internationalen Kontext zu stellen.

Ein wichtiger Bereich des Handlungsfeldes „Nachhaltiges Wirtschaften“ ist die Rohstoffpolitik, die bisher in dem Strategiepapier ebenso nicht berücksichtigt ist, obwohl die Themen Ressourceneffizienz und Rohstoffe als wichtige gesellschaftliche Herausforderung benannt werden. Lange ist bekannt, dass der Abbau und der Handel mit Rohstoffen (z.B. Kohle, seltene Erden, aber auch pflanzliche Produkte wie Nahrungsmittel, Futtermittel, Industrierohstoffe und Bioenergie) mit Menschenrechtsverletzungen und ökologischen Schäden einhergehen. Auch mittelfristig wird NRW massiv auf Rohstoffimporte angewiesen sein. Deshalb bedarf dieses Thema aus ökologischer und sozialer Sicht einer stärkeren Berücksichtigung in der NHS NRW. Des Weiteren sollte die NHS NRW im Rahmen eines noch zu entwickelnden Marktdesigns Wege aufzeigen, mit denen die Nutzung fossiler

Energieträger konsequent reduziert und eine Steigerung der Ressourceneffizienz sowie eine absolute Ressourceneinsparung angestrebt werden können.

Das Ziel Nachhaltigen Wirtschaftens ist mit einer einseitig auf Wachstum und Entschuldung ausgerichteten Wirtschaftspolitik unvereinbar. Eine ernsthafte Auseinandersetzung um langfristige multidimensionale Ziele und einen sozial-ökologischen Ordnungsrahmen müsste sich auch in der NHS NRW wiederfinden. Dabei ginge es im ersten Schritt zunächst darum, langfristige multidimensionale Ziele zu definieren und Zielkonflikte – die unweigerlich auftreten werden – transparent zu machen.

Die Akteure in NRW können sich dabei auf aktuelle, vielfältige und qualitativ hochwertige Vorarbeiten stützen (siehe z.B. Abschlussbericht der Enquete-Kommission für „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität – Wege zu Nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft“<sup>7</sup>). Ebenso haben sich zahlreiche Initiativen auch in NRW mit alternativen Konzepten für ein Nachhaltiges Wirtschaften auseinandergesetzt (z.B. Konzepte einer Postwachstumsgesellschaft, Gemeinwohlökonomie, Suffizienz, solidarische Landwirtschaft, Regionalwährungen). Aus Sicht des Fachforums wäre es wünschenswert, dass sich NRW beim Handlungsfeld „Nachhaltiges Wirtschaften“ nicht auf „business as usual“ beschränkt, sondern auch eine angemessene Reformperspektive für die großen Herausforderungen im Rahmen seiner Möglichkeiten entwickelt.

Alternative Unternehmensformen, die jetzt schon einen großen Beitrag für eine Nachhaltige Entwicklung leisten, finden bislang im Strategiepapier keine Erwähnung, z.B.

- Genossenschaften, die maßgeblich beim Ausbau regenerativer Energien mitwirken;
- Neu gegründete Unternehmen, die soziale Innovationen (Tauschen, Teilen, Leihen) als Grundlage ihres Geschäftsgebarens begreifen und damit neue Wege aufzeigen, Materialverbrauch weiter zu reduzieren (z.B. Car-Sharing).

Wie groß der Beitrag dieser Unternehmensformen für ein Nachhaltiges Wirtschaften und ihre Bedeutung für den Arbeitsmarkt in NRW bereits heute ist, ist nicht vollständig bekannt. Das Fachforum empfiehlt, die Entwicklung alternativer Wirtschaftsformen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie zu berücksichtigen und die Schaffung einer besseren Wissensbasis über diese Unternehmensformen anzustreben.

Die öffentliche Beschaffung bietet dem Land NRW ein ausgezeichnetes Handlungsfeld, um den Anspruch Nachhaltigen Wirtschaftens in die Tat umzusetzen und seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden. Deshalb empfiehlt das Fachforum, dass das Land NRW konsequent für die Umsetzung des Tariftreue- und Vergabegesetzes NRW sorgt und bei der eigenen Beschaffung von Waren und Dienstleistungen auf die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards achtet.

---

<sup>7</sup> Deutscher Bundestag (2013): „Schlussbericht der Enquete-Kommission "Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität - Wege zu nachhaltigem Wirtschaften und gesellschaftlichem Fortschritt in der Sozialen Marktwirtschaft" (Drucksache 17/13300) <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/133/1713300.pdf> (Zugriff 03.11.2014)

### 2.3.4 Schutz natürlicher Ressourcen

Herr Dr. Peter Queitsch, StGB:

Unter diesem Handlungsfeld zählt die Landesregierung eine Reihe von Initiativen und Strategien auf, die die Landesregierung auf den Weg bringen will: NRW-Biodiversitätsstrategie, wasserwirtschaftliche Maßnahmen zum ökologisch und chemisch guten Zustand der Oberflächengewässer, Programm "Lebendige Gewässer", Allianz für die Fläche, Masterplan "Umwelt und Gesundheit NRW", Bioökonomiestrategie. Eine Bewertung dieser umfangreichen Maßnahmen ist gegenwärtig noch nicht abschließend möglich.

Bereits der seit Ende August vorliegende Entwurf für eine Biodiversitätsstrategie mit einem Umfang von 135 Seiten bedarf einer eigenständigen inhaltlichen Betrachtung. In Bezug auf den Kommunalwald muss allerdings sichergestellt werden, dass eine ordnungsgemäße und fachgerechte Waldbewirtschaftung weiterhin möglich ist. Einseitige Restriktionen der kommunalen Waldwirtschaft können diesseits keine Zustimmung finden. Die Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie und der EU-Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie in Nordrhein-Westfalen hat außerdem gezeigt, dass insbesondere Förderprogramme ein gutes Instrument sind, um Ziele erreichen zu können. Auch mit Blick auf die Biodiversitätsstrategie NRW sehen wir daher eine gute Möglichkeit darin, mit entsprechenden Förderprogrammen darauf hinzuwirken, dass Flächeneigentümer (auch kommunale Waldeigentümer) angehalten werden, Teilflächen für eine natürliche Waldentwicklung bei gleichzeitiger Förderung dieser Verhaltensweise bereit zu stellen.

Zum Schutz des ökologisch und chemisch guten Zustandes der Oberflächengewässer haben die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit der AGW, dem BWK-Landesverband NRW und dem DWA-Landesverband NRW ein Memorandum "Spurenstoffe" herausgegeben und zur Frage der flächendeckenden Einführung einer 4. Reinigungsstufe ein Gutachten bei Herrn Prof. Dr. Dr. Durner von der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingeholt. In diesem Zusammenhang ist zunächst zu beachten, welche Rechtsvorgaben der Bundesgesetzgeber bzw. Bundes-Verordnungsgeber setzt, weil mit dem Inkrafttreten des neuen Wasserhaushaltsgesetz (WHG) seit dem 01.03.2010 bundesweit die abwassertechnischen Maßgaben durch den Bund bundesweit vorgegeben werden. Gleichzeitig geht es darum, in möglichst zahlreichen freiwilligen Pilotprojekten zu konkretisieren, mit welcher effektiven und zugleich abwassergebührenverträglichen Technik in der Zukunft die Abwasserreinigung optimiert werden kann. Unabhängig davon geht es aber auch darum, über konkrete Stoffverbote in Produkten nachzudenken, zumal nicht nachvollziehbar ist, weshalb etwa in Duschgels und Zahncremes "Kunststoff-Mikropartikel mit "Schmirgeleffekt" verarbeitet werden müssen, anstatt biologisch abbaubare Inhaltsstoffe zu verwenden.

Allein die Aufzählung der zahlreichen umweltpolitischen Maßnahmen im Strategiepapier weist auf die Gefahr hin, dass sich hierdurch Themen überlagern und Maßnahmen widersprechen können. Es muss Aufgabe der Landesnachhaltigkeitsstrategie sein, diese umfangreichen Initiativen aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus wäre eine Prioritätensetzung und eine Aussage über die zeitliche Reihenfolge der Initiativen sinnvoll, um unnötige Parallelverfahren zu vermeiden.

## Fachforum Nachhaltigkeit:

Das Strategiepapier nimmt für das Handlungsfeld „Schutz natürlicher Ressourcen“ Bezug auf die Ende August 2014 als Entwurf vorgelegte Biodiversitätsstrategie, die geplante Waldstrategie NRW 2050 und den in der Ausarbeitung befindlichen „Umwelt und Aktionsplan“. Es umreißt, wie die Gefährdungen für die biologische Vielfalt reduziert, Ökosysteme stabilisiert, Lebensräume renaturiert oder auch die Belange und Werte der biologischen Vielfalt insbesondere in Planungsprozessen stärker einbezogen werden können. Grundsätzlich begrüßt das Fachforum die Entwicklung dieser Strategien und weist erneut darauf hin, dass ihre Umsetzung unbedingt gelingen muss.

Bezüglich des vorliegenden Strategieentwurfs zur Biodiversitätsstrategie schließt sich das Fachforum der Einschätzung der Naturschutzverbände NRW an, welche die Entwicklung einer Biodiversitätsstrategie explizit begrüßen. Jedoch geben sie zu bedenken, dass „angesichts des für Europa trotz des Natura 2000-Schutzgebietsnetzes festzustellenden Artensterbens und des schlechten Erhaltungszustands einer Vielzahl an FFH-Lebensraumtypen und Arten sowie der hohen Anteile gefährdeter Arten und Lebensräume in Nordrhein-Westfalen, eine Biodiversitätsstrategie NRW auf Grundlage einer möglichst vollständigen Analyse des Bestandes an Arten und Lebensräumen sowie der Ursachen der Artenrückgänge konkrete Ziele sowie Maßnahmen und Instrumente einschließlich der erforderlichen Personal- und Finanzmittel aufzeigen muss. (...) Hierfür bedarf es der Ausarbeitung zeitlich konkreter ‚Umsetzungsfahrpläne‘. Bei dem vorliegenden Entwurf mangelt es jedoch in vielen Punkten an der Festlegung konkreter, zeitlich ausreichend fixierter Ziele und Maßnahmen, für deren Umsetzung auch geeignete Instrumente und eine Finanzierung aufgezeigt werden müssen.“<sup>8</sup>

Um die oben genannten Strategien sinnvoll in die NHS zu integrieren, müssen insbesondere Antworten auf bestehende Nutzungskonflikte beim Ausbau der Erneuerbaren Energien (siehe auch Handlungsfeld „Energiewende“), dem Erholungstourismus und der Produktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse gefunden werden. Weiterhin müssen konkurrierende Nachhaltigkeitsziele, wie etwa eine aus Sicht der Klimaanpassung und Biodiversität positive urbane Grünflächenentwicklung, mit der aus Flächensparzielen zu forcierenden Innenentwicklung sinnvoll abgewogen werden.

Des Weiteren trifft das vorliegende Strategiepapier keine Aussage zur Stärkung und zum Ausbau des ökologischen Landbaus. Der ökologische Landbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Biodiversität und zum Schutz des Grundwassers. Das Fachforum empfiehlt deshalb, in der NHS klare Ziele zur Förderung und zur Ausweitung des ökologischen Landbaus zu formulieren.

Die Landesregierung NRW hat sich durch ihren Koalitionsvertrag dazu bekannt, die tägliche Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke von heute etwa 10 ha auf

5 ha bis zum Jahr 2020 zu begrenzen und langfristig einen Netto-Null-Verbrauch anzustreben. In der NHS NRW sind bisher keine Maßnahmen und Ziele für eine Senkung der Flächeninanspruchnahme formuliert. Das Fachforum empfiehlt deshalb, die zentralen Eckpunkte einer flächensparenden Politik darzulegen. Dabei gilt es vor allem die Städte und Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit in der Reduktion der Flächeninanspruchnahme zu unterstützen. Hierzu sollten landes- und regionalplanerische Ansätze zu einem verbesserten Flächenmonitoring, zur Förderung der Wiedernutzung von

---

<sup>8</sup> Für eine detaillierte Kommentierung der Biodiversitätsstrategie NRW siehe „Stellungnahme zum Entwurf für eine Biodiversitätsstrategie NRW“ des NABU NRW, des BUND NRW und LNU NRW

Flächen (z.B. Flächenpool NRW und Grundstücksfond NRW) sowie zur Qualifizierung des Siedlungsbestandes weiterentwickelt und ausgebaut werden. Kommunale und interkommunale Ansätze wie Flächenmanagement- und Zertifizierungssysteme oder Planungstools zur Folgekostenberechnung, die eine Konkretisierung und dauerhafte Implementierung von Zielsetzungen zum schonenden Umgang mit Flächen in lokalen Planungsprozessen ermöglichen, müssen in der NHS NRW verankert werden

### 2.3.5 Demografie

#### TEAM NH Sitzungen:

Demografie ist eine Integrations- und eine Wirtschaftsfrage. Bisher wurde im Strategiepapier nur die Problematik der alternden Gesellschaft dargestellt. Gründe und damit einhergehende Lösungsansätze wie Geburtenrate, Kinderbetreuung und Ganztagschulen würden nicht benannt. Die Fachkräfteproblematik werde hier nur am Rande genannt, sollte aber eine zentrale Bedeutung für das Handlungsfeld Demografie haben.

#### Frau Susanne Tyll:

Die Entwicklung inklusiver Wohnquartiere ist nur sinnvoll, wenn gleichzeitig die Wohnungen an die Bedürfnisse der Menschen angepasst werden, es ausreichende Versorgungsmöglichkeiten und Dienstleistungen in den Quartieren gibt. Zudem muss ein professionelles, unabhängiges und für die Bürgerinnen und Bürger kostenloses Beratungsangebot zu allen Fragen des Wohnens, der Dienstleistungen und Pflege im Quartier bzw. in erreichbarer Nähe zur Verfügung stehen. Es müssen Wahlmöglichkeiten des Wohnens im Quartier geschaffen werden, um das gewünschte Verbleiben in der vertrauten Umgebung zu unterstützen. 93% der über 65jährigen leben aktuell in einer normalen Wohnung, weil sie es wollen bzw. müssen. Weiter ist eine Stärkung und Wiederbelebung der Nachbarschaften in den Quartieren notwendig. Der gesamte Prozess muss partizipativ gestaltet werden.

#### Fachforum Nachhaltigkeit:

Die Ausführungen zum Handlungsfeld „Demographie“ benennen viele Herausforderungen, die mit einer Altersstrukturverschiebung, dem nachlassenden Bevölkerungswachstum und den damit veränderten Bedürfnissen des gesellschaftlichen Zusammenlebens einhergehen. Die mit dem Demographischen Wandel einhergehenden Entwicklungen werden jedoch vor allen Dingen negativ bewertet. Es wird verkannt, dass eine solche gesellschaftliche Veränderung auch positive Effekte hat. Es wäre zu begrüßen, wenn der Ansatz des Diversity Managements, als Instrument der Wertschätzung und Gestaltung von Vielfalt, Einzug in die Strategie findet.

Der Aspekt der Bildung für die Sicherstellung der sozialen Teilhabe wird in dem vorliegenden Papier nur am Rande behandelt. Es wird nicht deutlich, welche Bildungsprozesse für die soziale Teilhabe eine besondere Rolle spielen. „Lebenslanges Lernen“ muss bis ins höchste Alter möglich gemacht werden. Es bedarf einer Anpassung der gesetzlichen Vorgaben, die das Alter der Lernenden besser berücksichtigt.

Des Weiteren findet das Thema Schulpolitik keine Erwähnung. Die NHS NRW sollte benennen, welche Herausforderungen und Chancen bei geringer werdenden Schülerzahlen bestehen, welche Formen von Schule in Zukunft für den möglichst größten Bildungserfolg sorgen können sowie welche Möglichkeiten es zur Verbesserung der Chancengleichheit gibt, so dass familiärer Hintergrund nicht eine der Hauptvariablen zur Erklärung von Bildungsbenachteiligung bleibt.

Die Fokussierung des Handlungsfeldes „Demographie“ auf das Alter führt zu einer Vernachlässigung der Themen Jugend und Familie. Familienpolitik hat dazu beizutragen, dass Kinder und Familien in Deutschland vermehrte Wertschätzung erfahren und vor allem Kinder willkommen sind. Für die NHS NRW ist zu prüfen, wie Familienpolitik gestaltet sein muss, damit Familien sinnvoll unterstützt werden und ihr Beitrag, den sie zum gesellschaftlichen Zusammenhalt unbestreitbar und vielfältig liefern, angemessen berücksichtigt und sichergestellt wird.

Das Thema Pflege kommt im gesamten Text bislang nur im Zusammenhang mit dem Thema „Geschlechtergerechtigkeit“ vor. Die Herausforderungen, die sich aus einer steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen für den Arbeitsmarkt im Pflegesektor, für das bürgerschaftliche Engagement und für die familiäre Pflege ergeben, bleiben unberücksichtigt. Ferner wird die Frage nach der Finanzierbarkeit einer über „satt und sauber“ hinausgehenden Pflege nicht gestellt, geschweige denn eine Strategie aufgezeigt, wie eine gute, finanzierbare und für die Beschäftigten wie auch Pflegebedürftigen gesunde Pflege aussehen kann. Ferner wäre zu ergänzen, dass sich die Landesregierung in die bundespolitischen Debatten um die Renten- und Pflegeversicherung einbringen und auf Generationengerechtigkeit hinwirken könnte.

Schließlich findet keine Auseinandersetzung mit Strategien und Maßnahmen statt, die dem Schrumpfungsprozess der Gesellschaft entgegenwirken können. NRW ist ein Einwanderungsland und wird auch in Zukunft Ziel von Migrationsbewegungen sein. So sollte in der NHS NRW klar benannt werden, dass Migration nach Deutschland nicht nur geduldet wird, sondern notwendig ist, um den Herausforderungen des Demographischen Wandels zu begegnen.

### **2.3.6 Gute Arbeit - faire Arbeit**

#### **TEAM NH Sitzungen:**

Im TEAM NH wurde begrüßt, dass das Handlungsfeld um den Begriff „Gute Arbeit“ ergänzt worden ist.

#### **Fachforum Nachhaltigkeit:**

Im Handlungsfeld „Gute Arbeit – Faire Arbeit“ erhält die Bekämpfung prekärer Beschäftigung zurecht einen hohen Stellenwert. Fehlentwicklungen am Arbeitsmarkt hatten zur Folge, dass Deutschland heute über einen der größten Niedriglohnsektoren Europas verfügt, mit allen damit verbunden negativen Konsequenzen. Die Teilnehmenden des Fachforums begrüßen die Ausführungen zur gesellschaftlichen Bedeutung von Arbeit sowie die Absicht der Regierung, prekäre Beschäftigung in NRW zurückzudrängen und „gute Arbeit“ zu fördern.

Die Begriffe „Gute Arbeit“, „Faire Arbeit“ und „Nachhaltige Beschäftigungsbedingungen“ deuten eine – aus unserer Sicht richtige – Richtung der politischen Gestaltung an: eine stärkere Schutzfunktion für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Allerdings stehen sie und die sie näher bezeichnenden Merkmale bislang noch relativ unverbunden nebeneinander. Es fehlt ein verbindendes Leitbild für „Gute Arbeit in NRW“.

Überraschenderweise wird das Vollbeschäftigungsziel, welches in der Präambel des Koalitionsvertrags ausdrücklich bekräftigt wird, im Strategiepapier bisher nicht genannt. Das Fachforum empfiehlt dieses übergeordnete Ziel für die NHS zu übernehmen. Nach wie vor ist NRW mit massiven strukturellen Herausforderungen konfrontiert. Dabei überlagern sich unterschiedliche Strukturwandelprozesse:

- Zum einen ist der „alte“ Strukturwandel noch nicht abgeschlossen (Bsp. Ruhrgebiet, hier ist jeder zweite Arbeitslose inzwischen langzeitarbeitslos),
- zum anderen sind neue Umbrüche bereits in vollem Gang (Energiewende, Industrie 4.0).

Das vorliegende Strategiepapier legt für das Handlungsfeld „Gute Arbeit – Faire Arbeit“ bislang nicht erkennbar dar, wie der Arbeitsmarkt zukunftsfest gemacht und die Beschäftigungsfähigkeit der Menschen gesichert werden kann. Aus Sicht des Fachforums muss die NHS NRW diese präventiven Aspekte stärker in den Blick nehmen.

Bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit hinkt NRW der Entwicklung im Bund hinterher. Programme, wie die öffentlich geförderte Beschäftigung mit derzeit rund 1.100 Geförderten, bieten Unterstützung an, bleiben angesichts von derzeit 334.000 Langzeitarbeitslosen im Land aber in ihrer Wirkung begrenzt. Das Fachforum schlägt die Ausweitung des Programms vor, um mehr Menschen eine gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Um den erwähnten Umbrüchen adäquat zu begegnen, bedarf es einer besseren Wissensbasis für die politische Gestaltung des Arbeitsmarktes. Das Fachforum sieht die Transformation des Energiemarktes, der Landwirtschaft und der Ressourcenintensität als eine wirtschaftliche Chance, die in NRW, Deutschland und Europa ein neues Potential zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, insbesondere Jugendarbeitslosigkeit, bietet. Bislang fehlen jedoch umfassende und belastbare Informationen über Ausmaß und Qualität der Arbeit in den neuen Branchen. So ist bisher nicht abzusehen, welchen Effekt die Energiewende auf den Arbeitsmarkt in NRW haben wird. Die NHS NRW muss deshalb benennen, wie sie die Entwicklung der „grünen“ Branchen auf dem Weg hin zur Schaffung von „guter Arbeit“ zu unterstützen sucht.

Gute Arbeit kann nicht von oben verordnet, sie muss in den Verwaltungen und Betrieben auch abgesichert werden. Dies ist Aufgabe der betrieblichen Interessenvertretung und der Gewerkschaften. Im Rahmen der NHS NRW sollte deshalb eine politische Offensive zur Stärkung des Flächentarifvertrags und der betrieblichen Mitbestimmung verankert werden.

Nordrhein-Westfalen trägt auch im internationalen Kontext eine Verantwortung für gute und faire Arbeit. Das Land hat mit der Einführung des Tariftreue- und Vergabegesetzes seine Vorbildfunktion für gute Arbeit wahrgenommen. Dabei kann das Engagement nicht bei der Bekämpfung von schlimmsten Formen der Kinderarbeit stehen bleiben. Darüber hinaus sollte sich NRW stärker für die Einhaltung der ILO Kernarbeitsnormen und der Menschenrechte einsetzen. Dies gilt vor allen Dingen für die öffentliche Beschaffung und das Handeln international agierender Unternehmen mit Sitz in NRW. Auch dieser Aspekt „guter und fairer Arbeit“ sollte in der NHS Beachtung finden.

### 2.3.7 Integration und Interkulturalität

Frau Rana Aydin-Kandler, NABU NRW:

Mainstreaming von Chancengleichheit und Diversity sollte in allen Bereichen der Nachhaltigkeitsstrategie – ressortübergreifend – verankert werden. Im Sinne einer gestärkten Anerkennungskultur und des Mainstreaming von Diversity und Chancengleichheit ist es unabdingbar, relevante Ziele und Indikatoren zu erstellen, um diese in einem Monitoring- und Controllingverfahren regelmäßig zu überprüfen. Damit verbunden ist die bisherige Kategorisierung der Menschen mit „Migrationshintergrund“ zu überdenken. Den zuständigen Institutionen fehlen noch die Strukturen und die notwendige theoretische Grundlage sowie aktuelle Forschungsergebnisse, um die vorhandenen Initiativen, Motivationen und Potentiale von gesellschaftlicher Vielfalt als Solche zu erkennen. Den Arbeitsgruppen, deren Aufgaben es ist, die Inhalte von Integrations- und Öffnungsmaßnahmen zu gestalten, fehlt es an Strategien und Handlungsmodellen, den Bürgern aus bspw. der Kategorie „Migrationshintergrund“ eine konstitutive und keine bloß reflexive Rolle zuzuschreiben. Auch deswegen ist eine Evaluation der bisherigen Integrationsmaßnahmen als Querschnittsaufgabe erforderlich.

### 2.3.8 Sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe

Herr Dr. Steven Engler, KWI:

Der Unterpunkt "sozialer Zusammenhalt und gesellschaftliche Teilhabe" fokussiert zu stark den Aspekt der Armut. Vielmehr sollte hier der Fokus auf einer generellen Partizipationskultur liegen, die automatisch alle Bevölkerungsschichten berücksichtigt. Auch die Formulierungen im Themenkomplex "Bürgerschaftliches Engagement/Beteiligung" gehen nicht weit genug und nehmen zu wenige Zielgruppen ins Blickfeld.

### 2.3.9 Nachhaltige Finanzpolitik

TEAM NH Sitzungen:

Im Vergleich zu anderen Bundesländern werden in NRW zu wenige Investitionen getätigt.

Das Ziel sollte eine nachhaltige Stabilisierungspolitik sein. Wenn „eine Verbesserung der strukturellen Einnahmehasis, insbesondere durch zusätzliche Steuerannahmen“ erfolgen sollte, ist dies eine politische Entscheidung, die jedoch nicht unter dem „Deckmantel der Nachhaltigkeit“ erfolgen dürfe. Dies drohe der selbst angemahnten Ausgabendisziplin sogar entgegenzulaufen. Insgesamt sei es fraglich, ob dieser Punkt im Strategiepapier zu erwähnen ist. Die Aussage „wohl überlegten Einsparungen“ sei unzureichend konkretisiert.

Frau Dr. Esther Rabeling, Landkreistag NRW:

Beim Handlungsfeld „Nachhaltige Finanzpolitik“ sollte die ohnehin schon angespannte Haushaltslage der Kommunen berücksichtigt werden. Die Finanzierbarkeit von Nachhaltigkeitsbemühungen jeder Art muss sichergestellt sein. Sofern mit der NHS NRW unmittelbare Zuweisungen neuer Aufgaben bzw. Erweiterungen bestehender Aufgaben der Kommunen einhergehen, wären solche unstreitig im Sinne des Konnexitätsprinzips finanziell auszugleichen. Daneben werden von der NHS NRW mittelbare Verpflichtungen der Kommunen zur Ergreifung weiterer Umsetzungsmaßnahmen mit entsprechendem

Kostenaufwand ausgehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass diese mittelbare Verpflichtungswirkung nicht zu einer Umgehung des Konnexitätsprinzips führt. Im Übrigen ist im Sinne von Land und Kommunen zu beachten, dass zwingender Bestandteil jeder NHS NRW ein nachhaltiger Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen ist, der die Kommunen – auch nach dem Eingreifen der Schuldenbremse im Jahr 2020 – in die Lage versetzt, ihre vielfältigen, vom Land auf sie übertragenen öffentlichen Aufgaben zu erfüllen. Diese Voraussetzung ist, insbesondere aufgrund der Senkung des effektiven Verbundsatzes beim kommunalen Finanzausgleich seit 1982, heute nicht erfüllt.

#### Fachforum Nachhaltigkeit:

Die Erläuterungen des Strategiepapiers zum Handlungsfeld „Nachhaltige Finanzpolitik“ definieren als alleiniges Ziel einen ausgeglichenen Haushalt. Aus Sicht der Teilnehmenden des Fachforums ist dies eine sehr einseitige Perspektive auf dieses Thema. Nachhaltige Finanzpolitik muss mehr sein als die „schwarze Null“.

Das Fachforum vermisst die Auseinandersetzung mit lange existierenden Konzepten zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Finanzpolitik, wie z.B. dem Konzept der Fiscal Sustainability der OECD oder der Methode der Generationenbilanzierung. So bleibt unklar, worin der strategische Mehrwert im Handlungsfeld gegenüber dem Status Quo liegt.

Ohne die Notwendigkeit eines ausgeglichenen Haushalts in Frage stellen zu wollen, möchte das Fachforum eine erweiterte Sicht auf das Thema vorschlagen. Eine nachhaltige Finanzpolitik bedeutet nicht ausschließlich, durch massive Kürzungen und Sparmaßnahmen in allen Bereichen auf einen ausgeglichenen Haushalt hinzuwirken. Vielmehr bedarf es einer unvoreingenommenen und ergebnisoffenen Debatte über die aktuelle Verwendung von öffentlichen Geldern. Ziel muss sein, Prioritäten für die Verwendung der vorhandenen finanziellen Mittel zu definieren. In Zukunft sollten öffentliche Ausgaben jeder Art mit den Zielen einer Nachhaltigen Entwicklung in Einklang stehen. Aus diesem Grund sollten öffentliche Ausgaben, wie in Form von Subventionen, Anreizsystemen oder Förderprogrammen konsequent auf ihre Wirkung im Sinne der Nachhaltigkeit überprüft werden.

Darüber hinaus sollte die ohnehin schon angespannte Haushaltslage der Kommunen im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der NHS NRW berücksichtigt werden.

Sofern mit der NHS NRW unmittelbare Zuweisungen neuer Aufgaben, bzw. Erweiterungen bestehender Aufgaben der Kommunen einhergehen, wären solche unstreitig im Sinne des Konnexitätsprinzips finanziell auszugleichen. Daneben werden von der NHS NRW mittelbare Verpflichtungen der Kommunen zur Ergreifung weiterer Umsetzungsmaßnahmen mit entsprechendem Kostenaufwand ausgehen. Hierbei ist darauf zu achten, dass diese mittelbare Verpflichtungswirkung nicht zu einer Umgehung des Konnexitätsprinzips führt.

Stattdessen könnten im Rahmen der NHS NRW alternative Finanzierungsinstrumente implementiert werden. Als mögliche Finanzierungswege für Projektförderungen bietet es sich an, dass bundesweit tätige Stiftungen, sowie die eigenen Stiftungen des Landes ein mittel- bis langfristiges Förderprogramm zur NHS auflegen. Darüber hinaus sei an dieser Stelle an die Mittelbereitstellung für Kommunen im Rahmen des früheren Agenda 21-Prozesses (2000 - 2005) des Landes hingewiesen: Verbunden mit dem Erarbeitungsprozess der „Agenda 21 NRW“ wurde für entwicklungspolitische Initiativen als auch lokale Nachhaltigkeitsprozesse eine Zuweisung von 50 Cent pro Einwohner bzw. Einwohnerin im Jahr über das

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) an die Kommunen ausgezahlt. Diese Mittel wurden jedoch 2005 wieder gestrichen. Verbunden mit der neuen Auflage der NHS NRW könnte dieser Finanzierungsmechanismus wieder eingeführt werden.

### 2.3.10 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung

#### TEAM NH Sitzungen:

Das Thema bezahlbares Wohnen fehlt und sollte ergänzt werden. Sozial schwächere Räume in Deutschland bedürften besonderer Aufmerksamkeit und gute Integrationsmechanismen.

#### Frau Dr. Esther Rabeling, Landkreistag NRW

Das Handlungsfeld „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“ sollte um den Aspekt der „nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes“ erweitert werden. Im Gegenzug sollte das Querschnittsthema „Auswirkungen auf die ländlichen Räume“ gestrichen werden. Die Überschrift des Querschnittsthemas „Auswirkungen auf die ländlichen Räume“ suggeriert, dass dem ländlichen Raum nur eine passive Rolle zukommt und vernachlässigt, dass der ländliche Raum in gleichem Maße wie der urbane Raum aktiv nachhaltig entwickelt werden muss. Andernfalls würde die NHS NRW der tatsächlichen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bedeutung des ländlichen Raums für die Gesamtentwicklung Nordrhein-Westfalens nicht gerecht werden. Des Weiteren sollte auf das Flächensparziel im Entwurf des Landesentwicklungsplanes eingegangen werden. Aus Sicht der Kommunen ist hierbei wichtig, dass das Flächensparziel nicht zu einer Bevormundung durch das Land führen darf, die kommunale Planungen und Vorhaben vereitelt.

#### Fachforum Nachhaltigkeit:

Ob eine Nachhaltige Entwicklung gelingt, hängt vor allem davon ab, ob es glückt, BürgerInnen von der Idee und deren positiver Wirkung auf ihr persönliches Lebensumfeld zu überzeugen. Die Auswirkungen der im Strategiepapier genannten großen Herausforderungen „demografischer Wandel“, „Strukturwandel“ und „Klimawandel“ betreffen viele BürgerInnen an ihren Wohnorten in NRW schon jetzt und stellen somit eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung dar. Um diesen entgegenzuwirken, müssen die notwendigen Transformationsprozesse als Gemeinschaftswerk angegangen und durch eine neue Partizipationskultur (siehe auch Querschnittsthema „Bürgerschaftliches Engagement / Teilhabe“) begleitet werden. Dabei zeichnet sich schon heute ab, dass unterschiedliche soziale Gruppen von Maßnahmen zur Einleitung und Umsetzung der Wandlungsprozesse sehr unterschiedlich betroffen sind. Gerade in benachteiligten Stadtquartieren, mit einer wachsenden und sich verfestigenden Armut, können neue Lasten schnell zu existentiellen Fragen werden. So wirken sich etwa Steigerungen der Energiekosten und steigende Mietkosten aufgrund von Gebäudesanierungen und Gentrifizierungsprozessen insbesondere auf einkommensschwache Haushalte aus und können Ungleichheiten weiter verschärfen. Andererseits kann die bestehende Veränderungsdynamik der Energiewende Innovationen zu einem nachhaltigeren Lebensstil auslösen, die zu einer finanziellen Entlastung des Einzelnen und zugleich zu einem solidarischeren Miteinander in den Quartieren führen.

Die Entwicklung von öffentlichem Raum und Stadtquartieren bedarf deshalb eines mehrdimensionalen und sozialraumbezogenen Ansatzes, der die Lebensbedingungen der BewohnerInnen in den Mittelpunkt stellt und ihre Bedürfnisse ernst nimmt. Auf diese Weise kann Stadt- und Quartiersentwicklung zum Katalysator für bessere Lebensbedingungen im Quartier und für eine Nachhaltige Entwicklung werden. Aus diesem Grund empfiehlt das Fachforum die bisherigen Ansätze wie z.B. das Städtebauförderungsprogramm Soziale Stadt in Zukunft durch stärker integrierte und konsequent an Nachhaltigkeitskriterien geprüfte Maßnahmen zu ersetzen sowie eine verlässliche Finanzierungsgrundlage für Quartiersmanagement als dem zentralen Rückgrat einer nachhaltigen und sozialen Quartiersentwicklung auch außerhalb der Programmgebiete Soziale Stadt und Stadtumbau bereitzustellen.

### 2.3.11 (Nah-) Mobilität

**Frau Dr. Esther Rabeling, Landkreistag NRW:**

Mobilität als eigenständiges Handlungsfeld: „Nahmobilität“ wird bei den Eckpunkten noch als eigenständiges Handlungsfeld genannt; im Strategiepapier findet sich dieses eigenständige Handlungsfeld nicht mehr. Eine effiziente, umwelt- und klimaverträgliche Verkehrspolitik muss jedoch – wie in den Eckpunkten richtig erkannt wurde – Teil einer NHS NRW sein. Aus diesem Grund sollte ein eigenständiges Handlungsfeld „Mobilität“ in die NHS NRW aufgenommen werden und dieses nicht nur auf den Bereich „Nahmobilität“ beschränkt werden.

**Herr Dr. Peter Queitsch, StGB:**

Die Nachhaltigkeitsstrategie NRW solle das Thema „leistungsfähige, umweltschonende, energieeffiziente Mobilität“ als Handlungsfeld im weiteren Verfahren der Landesnachhaltigkeitsstrategie aufnehmen und konkretisieren. Der Landtag hat bereits 2012 den „Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität“<sup>9</sup> beschlossen, der sich für eine effiziente, gesunde, klima- und ressourcenschonende sowie bezahlbare Mobilität aller Altersgruppen ausspricht. Eine Verbesserung der Nahmobilität, eine gute Vernetzung der Verkehrsmittel und der Ausbau des ÖVNP ist gerade für die kreisangehörigen Kommunen von besonderer Bedeutung.

**Fachforum Nachhaltigkeit:**

In dem Strategiepapier wird unter II. „große gesellschaftliche Herausforderungen“ als eine von neun Herausforderungen der Bereich „leistungsfähige, umweltschonende, energieeffiziente und sichere Mobilität“ aufgeführt. Jedoch wird anschließend weder bei den Handlungsfeldern, noch bei den Querschnittsthemen der Bereich Mobilität und Verkehr berücksichtigt. Unter den Themen „Klimaschutz“, „Energiewende“, „Nachhaltiges Wirtschaften“, „Schutz natürlicher Ressourcen“, „Demografie“, „Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung“ ist kein Bezug zu Mobilität oder Verkehr zu finden. Lediglich unter „Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile“ werden unter „wichtige Themen“ „individuelle Mobilität und alternative Nutzungskonzepte“ aufgeführt.

<sup>9</sup> MWEBWV NRW (2012): „Aktionsplan zur Förderung der Nahmobilität“, [http://www.mbwsv.nrw.de/quartiersentwicklung/leitfaeden/aktionsplan/Aktionsplan\\_NM\\_2012.pdf](http://www.mbwsv.nrw.de/quartiersentwicklung/leitfaeden/aktionsplan/Aktionsplan_NM_2012.pdf), Zugriff 02.12.2014

Das Fachforum fordert deshalb die Verankerung einer zukunftsfähigen nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrspolitik in der NHS NRW als eigenständiges Handlungsfeld unter Berücksichtigung der vielfältigen Verknüpfungen und Wechselwirkungen mit den anderen relevanten Handlungsfeldern und Querschnittsthemen und die Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Nachhaltige Mobilitäts- und Transportstrategie" unter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Akteure, die Thema und Bezüge ausführlich und zeitnah bearbeitet.

Mobilität ist zuallererst ein positiver Ausdruck individueller Lebendigkeit bzw. gesellschaftlicher Entwicklung und wirtschaftlicher Dynamik, ein zentraler Bedarf zur Alltagsbewältigung und zur sozialen und kulturellen Interaktion. Mobilität hat in der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft einen sehr hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Der konkrete Bedarf ist abhängig von räumlichen Lebensumständen, von gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Strukturen und von vielfältigen Zusammenhängen und Wechselwirkungen.

Eine effiziente und umweltverträgliche Mobilitäts- und Verkehrspolitik muss Maßnahmen treffen, mit denen Verkehr vermieden und auf umweltverträglichere Verkehrsträger verlagert, bestehende Kapazitäten (von Verkehrswegen und Fahrzeugen) optimal genutzt und die spezifischen Umweltbelastungen von Fahrzeugen verringert werden. Hierzu gehört auch die Beachtung der strukturellen Ursachen der erheblich zunehmenden Mobilitätsbedarfe im motorisierten Individual- und Güterverkehr.

Mobilität ist nachhaltig, wenn die Nutzung bestimmter Mobilitäts- bzw. Verkehrsmittel die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet und die sozialen und ökonomischen Aspekte mit den ökologischen Aspekten sinnvoll bzw. menschenfreundlich und alltagstauglich verknüpft werden können. Zentrale Ziele einer nachhaltigen Kommunal- und Landespolitik im Bereich Mobilität und Verkehr sollten daher sein:

- Kürzere Arbeitswege und die Förderung der Verknüpfung von Wohnen und Arbeiten zur Verkehrsvermeidung
- Förderung einer bedarfsgerechten (gut zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV erreichbaren), kleinteiligen Nahversorgung (z.B. durch gesetzl. Reduzierung der Nettoverkaufsgröße des kleinflächigen Einzelhandels), strukturelle Verkehrsverbesserung
- Gleichbehandlung und gute Vernetzung der Verkehrsmittel (Fußwege, Fahrradwege, ÖPNV-Spuren/Schiene, PKW-Spuren) besonders in den Kommunen
- Verkehrsverlagerung: Bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote, Entwicklung eines NRW-weiten alltagstauglichen Radroutensystems analog zu den Niederlanden – mit Ausweitung der Straßennutzungsmöglichkeiten, Erhöhung des PKW-Besetzungsgrads durch ein Gattungsmarketing für Fahrgemeinschaften und Entwicklung eines Meta-Vermittlungsportals
- Güterverkehr: Verlagerung von Anteilen auf die Schiene (Ausbau der Kapazitäten) oder auf Schiffe und Reduzierung des Verkehrsaufwands durch Reduzierung der Lieferentfernungen und durch Transportvermeidung, Entwicklung von Steuerungsmechanismen zur Reduzierung der Transportentfernungen (z.B. über eine Umlage der externen Kosten)

- Abbau der Subventionierung von Flughäfen. Verminderung der Belastungen durch Schadstoff- und Lärmemissionen<sup>10</sup>

Konkrete Maßnahmenfelder für die Landesverkehrs- und Raumpolitik:

- Einsatz auf Bundesebene: Für ausreichende Fortschreibung und gerechte Verteilung der Bundesmittel, für eine erweiterte LKW-Maut und Abbau von Subventionen für den Autoverkehr, für Tempo30 in Städten und ein ÖPNV-freundliches Steuerrecht, für steuerliche Gleichbehandlung von Flugbenzin/Kerosin der gewerblichen Luftfahrt (wie in Norwegen und den Niederlanden) im Vergleich zu anderen Verkehrsträgern
- Einsatz auf europäischer Ebene: Für eine Reformierung des Emissionshandels mit dem Ziel, alle Flüge einzubeziehen und die Wirkung aller Treibhausgaskomponenten, auch in Bezug auf die Flughöhe, zu berücksichtigen
- Verbesserungen der Rahmenbedingungen in Kommunen im Rad- und Fußverkehr – Wegebreiten, Querungen, Rad-Stellplätze setzen (Recht, Förderbedingungen). Förderung des betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagements für Gewerbestandorte, Wohnquartiere, Städte
- Förderung von echter E-Mobilität: Bahn-Elektrifizierung, E-Busse, Zweirad-E-Mobilität, E- Autos im Carsharing, nur in Verbindung mit Nutzung von Ökostrom. Vermeidung von Flächennutzung/Verbrauch für die Gewinnung von sog. Agro- oder Biosprit.
- Ausweitung der Förderung des Umweltverbands in Stadtentwicklung und Bauleitplanung: Standorte, Verdichtung, Anbindung, Beteiligung am ÖPNV, Entwicklung einer gesicherten ÖPNV-Finanzierung mit einem ÖPNV als kommunaler Pflichtaufgabe sowie einer allg. Förderung im Straßenverkehr als auch Verbesserung von Qualität und Effizienz
- Ausbau von RE-Kapazitäten und Entwicklung eines landesweiten Regional(schnell)-buskonzeptes als Ergänzung des Schienennetzes
- Güterverkehrskonzepte: Bahnausbau plus Lärmschutz, LKW-Routenführung, Förderung umweltschonenderer LKW, Umweltverträglicher Schiffsverkehr, Logistik-Konzepte

Ein wichtiges Element der nachhaltigen Mobilität ist der Ausbau und die Förderung von Nahmobilität. Nahmobilität bezeichnet die individuelle Mobilität, vorzugsweise zu Fuß und mit dem Fahrrad, aber auch mit anderen nicht-motorisierten Verkehrs- bzw. Fortbewegungsmöglichkeiten (Inlineskates, Skateboards, etc.). Betrachtet wird aber auch der immer größer werdende Anteil der Bevölkerung, der in seiner Mobilität limitiert und zum Teil auf Rollatoren und Rollstühle angewiesen ist. Das Fachforum empfiehlt im Rahmen der NHS "fußgänger- und fahrradfreundliche also nahmobilitätsfreundliche Städte und Gemeinden" zu fördern. Ziel ist es, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte mit Aufenthaltsqualität, Lebens- und Bewegungsräumen zu gestalten. Es gilt Räume zu schaffen, die zur gesunden Bewegung einladen und in denen körperliche Aktivität wieder Freude macht. Ein Konzept zur Förderung der Nahmobilität wurde bereits im "Aktionsplan der Landesregierung zur Förderung der Nahmobilität" dargelegt, der ressortübergreifend erarbeitet und bereits 2012 im Landtag einstimmig beschlossen wurde. So ist es verwunderlich, dass dieses Konzept im Strategiepapier bisher keine Berücksichtigung findet.

Für die Förderung der Nahmobilität gilt es, einen Bewusstseinswandel zu schaffen, damit BürgerInnen in NRW das Fahrrad oder die eigenen Füße mehr als Verkehrsmittel in Betracht ziehen. Dafür bedarf es einer neuen Vision für die „Stadt als Lebens- und Bewegungsraum“.

---

<sup>10</sup> Der DGB NRW sieht für diesen Aspekt der Stellungnahme zum Handlungsfeld „Mobilität“ noch Diskussionsbedarf und kann die Ausführungen in dieser Form nicht mittragen.

Die Stadt der Zukunft ist kompakt, urban, grün und in besonderem Maße nahmobil. Gemeinden, Städte und Stadtteile wandeln sich zu vitalen Lebens- und Bewegungsräumen, in denen Bewegung nicht erzwungen ist, sondern aus einem Gesundheitsbewusstsein sowie einem ökologischen Selbstverständnis erwächst und deshalb Spaß macht. Nahmobilität ist als "Basismobilität" Grundlage jeglicher Mobilität und unabdingbare Voraussetzung für ein gesundes und urbanes Leben in der Zukunftsgesellschaft. Bewegung fördert die Gesundheit und nimmt als Präventionsmaßnahme eine wichtige Stellung ein. In keinem anderen Handlungsfeld der Verkehrsplanung lassen sich individueller Nutzen (Gesundheit, Inklusion, Mobilitätskosten) und gesellschaftlicher Nutzen (Verkehrsentlastung, Klimaschutz) so vorteilhaft miteinander verbinden, wie bei der Nahmobilität.

Grundlage und elementare Bedingung für Mobilität heute und morgen ist und bleibt allerdings weiterhin eine funktionale und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur. Im Fokus heutiger wie zukünftiger Verkehrsplanung steht deshalb die drängende Frage, inwieweit die bestehende, primär auf die Belange des privaten benzingetriebenen Pkw ausgerichtete Verkehrsinfrastruktur in eine andere, „urbane Gesamtform“ umgestaltet werden kann: Eine Verkehrsinfrastruktur, die eben nicht fast monofunktional ist, sondern vielfältige Grundansprüche an wohnverträgliche Mobilität, Aufenthalt, Gesundheit, Lebensqualität, Barrierefreiheit, Ökologie und Nachhaltigkeit verwirklicht und für einen Ausgleich sorgt (siehe u.a. Wechselwirkungen mit den Handlungsfeldern „Nachhaltige Stadt und Quartiersentwicklung“, „Klimaschutz“, „Energiewende“, „Nachhaltiger Konsum/nachhaltige Lebensstile“). Die heutigen infrastrukturellen Bedingungen werden trotz kontinuierlicher Förderung und unbestreitbarer Erfolge schon den aktuellen Kapazitätsansprüchen nur bedingt gerecht, geschweige denn den zukünftigen Leistungs-, Komfort- und Sicherheitsansprüchen eines modernen, beschleunigten und massenhaften Radverkehrs. Damit eine ambitionierte Förderung der Nahmobilität gelingt, muss in Zukunft die Gleichwertigkeit und damit auch die Gleichbehandlung aller zur Mobilität zählenden Verkehrsarten (zu Lande) – Nahmobilität, ÖPNV und MIV – gewährleistet werden.

Die Realisierung von nahmobilitätsfreundlicher Infrastruktur bewegt sich, was die Baukosten, die verkehrspolitische Bedeutsamkeit und die „Eingriffstiefe“ anbetrifft, in einer Größenordnung, die über die klassische Planungs- und Bürgerbeteiligung hinausgeht. Administrative sowie politische Entscheider, Bürgerschaft, Wirtschaft etc. sollten in einen der Planung nach Möglichkeit vorangestellten Informations- und Entscheidungsprozess mit einbezogen werden.

Vor allem die Kommunen müssen im Hinblick auf die Planung und die Kommunikation intensiv mit eingebunden werden. Hier gibt es angesichts vergleichsweise kurzer Wege zwar die höchsten Potenziale, gleichzeitig aber auch die größten Herausforderungen – z.B. wenn es darum geht, Bürgern und Geschäftsleuten zu vermitteln, dass für Radfahrer mehr Räume zur Verfügung gestellt, Flächen für Autos aber beschnitten werden sollen.<sup>11</sup>

### **2.3.12 Nachhaltiger Konsum/ nachhaltige Lebensstile**

**Herr Dr. Steven Engler, KWI:**

Im Themenkomplex "Nachhaltiger Konsum" fehlt der Aspekt urbaner Landwirtschaft. Diese nimmt bereits jetzt einen großen Stellenwert ein und wird zukünftig immer bedeutender. Sie

---

<sup>11</sup> Für eine detaillierte Ausführung siehe Stellungnahmen der AGFS NRW bzw. des VCD NRW, BUND NRW, pro Bahn NRW, ADFC NRW

sollte deshalb auch in diesem Themenbereich auftauchen, da auch zukünftige Lebensstile stark nachhaltig durch diese geprägt sein werden.

#### **Fachforum Nachhaltigkeit:**

Die Förderung nachhaltiger Lebensstile ist ein wichtiger Baustein für eine Nachhaltige Entwicklung in NRW. Das Fachforum begrüßt die Absicht der Landesregierung, nachhaltiges Konsumverhalten im Bewusstsein und im alltäglichen Handeln zu verankern. Neben einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit für nachhaltige Lebensstile und einer Wissensbasis für nachhaltigen Konsum, braucht es aus Sicht des Fachforums vor allem bessere Rahmenbedingungen für eine Veränderung des Konsumverhaltens, die bisher im Strategiepapier nicht thematisiert sind. Ebenso kommt der aktuelle öffentliche Diskurs über gesellschaftlichen Wohlstand, Wirtschaftswachstum, Konzepte eines guten Lebens und die Idee der Suffizienz nicht vor. Eine gesellschaftliche Debatte über diese Konzepte ist eine wichtige Voraussetzung, um sich nachhaltigen Lebensstilen zu nähern.

Umweltbewusstes Verhalten wird derzeit u.a. auf Grund politischer Rahmenbedingungen oft „bestraft“. So sind ökologische Lebensmittel teurer als konventionell produzierte, Flugreisen günstiger als Bahnfahrten, Fahrradfahren im Stadtverkehr aufgrund der autofreundlichen Infrastruktur oft gefährlich und unangenehm, die Benutzung des öffentlichen Nahverkehrs ist zeitaufwendig und oft teuer etc. (siehe dazu auch Handlungsfeld 4.12 „Mobilität“ – insbesondere Nahmobilität). Auch wenn nicht alle Rahmenbedingungen in der Verantwortung des Landes liegen, können im Rahmen der Entwicklung und Umsetzung der NHS NRW veränderte Rahmenbedingungen geschaffen werden, die ein gutes Leben einfacher machen. Maßnahmen des Landes sind u.a. in den Bereichen Verkehr, Wohnungsmarkt, Erhalt öffentlicher Räume, Bildung, Energie und Abfall denkbar. Auch die Förderung sozialer Innovationen (Tauschen, Teilen, Leihen, Reparieren, Solidarische Landwirtschaft, Prosumenten-Modelle) von öffentlicher Seite wäre zu begrüßen.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Menschen über alle Altersstufen hinweg – Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Seniorinnen und Senioren – mit den Möglichkeiten eines guten Lebens in Berührung kommen, sie ausprobieren und gute Erfahrungen in den Alltag einbauen. Dafür müssen Kernkompetenzen für eine Nachhaltige Entwicklung vermittelt werden, um somit zu einem Verständnis von unumgänglichen Transformationsprozessen beizutragen. So könnte Nachhaltigkeit als Querschnittsthema Eingang in Lehrpläne aller Schul-, Hochschul- und Weiterbildungseinrichtungen finden, um allen Lernenden die Möglichkeit zu bieten, sich altersgerecht, zielgruppenspezifisch und integrativ mit Fragen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit zu befassen. Insbesondere eine umfassende Medienkompetenz sollte in diesem Zusammenhang befördert werden. Weiterhin gilt es, erprobte Kampagnen und Projekte der schulischen und außerschulischen Bildung und deren TrägerInnen bei der Angebotserweiterung zu fördern (siehe auch Handlungsfeld „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“).

### **2.3.13 Bildung für nachhaltige Entwicklung**

#### **TEAM NH Sitzungen:**

Jugendliche sollten über die Hintergründe von fair gehandelten Textilien informiert werden.

BNE-Aktivitäten sollten über den Primarbereich hinaus auch im Sekundarbereich ausgebaut werden.

**Frau Susanne Tyll:**

Beim Handlungsfeld „Bildung“ sollte auch der Aspekt „Kultur“ aufgenommen werden: „Bildung und Kultur für nachhaltige Entwicklung“.

Die Qualität und die Dichte von Kunst und Kultur in NRW sind herausragend sowohl in den Kulturinstitutionen als auch in der freien Kultur. Dies gilt es dauerhaft beizubehalten, zu stärken und in NRW und über die Landesgrenzen hinaus zu vermarkten.

**Fachforum Nachhaltigkeit:**

Das Fachforum stimmt der Einschätzung der Landesregierung zu, dass Bildung für Nachhaltige Entwicklung (im Folgenden BNE) eine der wesentlichen Triebkräfte für eine Nachhaltige Entwicklung ist. In den Ausführungen zum Handlungsfeld BNE bedarf es jedoch einer Konkretisierung des Konzeptes. Bei BNE handelt es sich um ein konkretes Bildungskonzept, welches besagt, dass BNE jedem Einzelnen die Möglichkeit eröffnen möchte, sich Werthaltungen, Kompetenzen und Kenntnisse anzueignen, die für die eigenverantwortliche Gestaltung einer zukunftsfähigen Welt erforderlich sind. Dabei geht es nicht nur um nachhaltige Lebensstile, die im Strategiepapier betont werden, sondern um die Vermittlung von Werten und Gestaltungscompetenz.

**Aktualisierte Ergänzung zum nachfolgenden Abschnitt von Herrn Eberhard Neugebohm im Januar 2015:**

*Derzeit wird von der „Agentur Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BnE-Agentur) ein Vorschlag für eine Landesstrategie der Bildung für nachhaltige Entwicklung erarbeitet. Diese soll nach den Sektoren des Bildungswesens (Elementarbildung, Primarstufe, Sekundarstufe 1 und 2, Berufliche Bildung, Hochschulbildung, allgemeine Weiterbildung) in Teilstrategien gegliedert sein. Um den allgemeinen Nachhaltigkeitsanforderungen im Bereich der Bildung zu genügen, muss die Strategie für die Bildungssektoren die jeweiligen wesentlichen Akteursgruppen sowie die institutionellen Voraussetzungen, Verfahren und Hebel zur systematischen Implementierung von BnE beschreiben. Da zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Papiers noch kein Entwurf der BnE-Strategie öffentlich zugänglich ist, kann noch keine Aussage über deren Qualität und Leistungsfähigkeit getroffen werden. Im Bereich der beruflichen Bildung sollte dabei auch der Aspekt der Orientierung in Richtung Green Jobs berücksichtigt werden.*

**Fachforum Nachhaltigkeit:**

Die Ausführungen zum Entwurf der sich derzeit in der Entwicklung befindlichen Strategie für BNE sind sehr vage und lassen wichtige Aspekte einer strukturellen Verankerung des Konzeptes außer Acht. So sollte die gesamte Bildungskette mit ihren Bereichen benannt werden: Kita – Schule – außerschulische Lernorte – berufliche Bildung/Studium – Weiterbildung etc. Beispielsweise fehlt derzeit der Aspekt der Berufsbildung für Nachhaltige Entwicklung vollständig und auch der Aspekt der Berufsorientierung in Richtung Green Jobs fehlt, obwohl beide Aspekte auch in Verbindung zu guter und nachhaltiger Arbeit von elementarer Bedeutung sind und bereits einer Reihe von Anregungen über Modellvorhaben vorliegen.

### 2.3.14 Eine-Welt-Politik

#### Herr Eberhard Neugebohrn, Stiftung Umwelt und Entwicklung:

Beim Handlungsfeld Eine-Welt-Politik sollte folgender Aspekt ergänzt werden: Außer durch die Präsenz von Menschen aus fast allen Staaten der Welt in Nordrhein-Westfalen ist unser Land durch vielfältige ökonomische, kulturelle und lebenspraktische Beziehungen mit der ganzen Welt verbunden. Diese Internationalität bietet große Chancen der Zukunftsfähigkeit, sie bedarf aber auch der entsprechenden bewussten Gestaltung. Potenziale der internationalen Verbindungen müssen ebenso identifiziert werden wie bestehende Hindernisse zu ihrer Realisierung. Aus beidem müssen die Instrumente, Methoden, Verfahren und Strukturen entwickelt werden, um aus Potenzialen der Internationalität in der sich verändernden globalisierten Welt Realität werden zu lassen.

#### Fachforum Nachhaltigkeit:

In dem vorliegenden Strategiepapier erkennt die Landesregierung ihre Mitverantwortung an, zur Bewältigung globaler Zukunftsfragen und für eine gerechtere, friedliche, ökologischere Welt einen Beitrag zu leisten und verweist auf die „Eine-Welt-Strategie“ des Landes. Das Fachforum begrüßt die in der Eine-Welt-Strategie formulierten Zielsetzungen. Jedoch bedarf es einer Verbesserung der Kohärenz zwischen der Entwicklungspolitik und anderen Politikfeldern des Landes (u.a. Außenwirtschaftsförderung, Wirtschaftspolitik, öffentliche Beschaffung, Energiepolitik, etc.). Dabei muss die Erzeugung von Synergien im Fokus stehen, um die Effizienz und Effektivität von Entwicklungspolitik zu steigern und damit den Erfolg der Umsetzung der Eine-Welt-Strategie zu sichern. Es braucht dazu noch mehr intensiven Dialog der relevanten Ministerien und eine generelle Mobilisierung politischer Unterstützung für mehr Kohärenz. Ziel muss es sein, die Eine-Welt-Politik als Querschnittsaufgabe der Landespolitik zu verankern, so dass das Eine-Welt-Engagement des Landes und der Kommunen (z.B. durch kommunale Entwicklungszusammenarbeit oder Partnerschaften) gestärkt, eine verstärkte Einbindung von MigrantInnen unterstützt, zivilgesellschaftliches Engagement gefördert und eine Auseinandersetzung zur globalen Gerechtigkeit im Bildungsbereich verankert wird.

Zielsetzung sollte es weiterhin sein, dass sich NRW auf nationaler und internationaler Ebene für weltweite Gerechtigkeit einsetzt und sich zur Entwicklung und Umsetzung der Post-2015 Agenda/ SDGs sowie der Zukunftscharta des Bundes positioniert. Auch der internationale Austausch zu Klimaschutz, erneuerbaren Energien und Effizienz sollte verstärkt werden. Partnerregionen und -länder können im Dialog eine klimafreundliche Energieversorgung, basierend auf erneuerbaren Energien und Energieeffizienz, aufbauen und weiterentwickeln (z.B. Wissenschafts- und Wirtschaftskooperation ermöglichen sowie kommunale Nord-Süd-Partnerschaften zu Klima- und Umweltschutz).

## 2.4 Querschnittsthemen

### „IV. Querschnittsthemen

Folgende Aspekte, die für ein nachhaltiges Gesellschaftsmodell in Nordrhein-Westfalen von grundlegender Bedeutung sind, sollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie grundsätzlich bei allen Handlungsfeldern als Querschnittsthemen berücksichtigt werden:“

*Quelle: Landesregierung NRW (2014): Strategiepapier „Auf dem Weg zu einer Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen“ (Beschluss der Staatssekretärskonferenz v. 23.6.2014)*

[http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/strategiepapier\\_nachhaltigkeitstrategie\\_nrw\\_2014.pdf](http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/strategiepapier_nachhaltigkeitstrategie_nrw_2014.pdf) (Zugriff 10.09.14) S. 11

### 2.4.1 Barrierefreiheit und Inklusion

#### Frau Susanne Tyll:

Bei Barrierefreiheit und Inklusion geht es um Veränderungen für alle: „Design for all“. Unter den Beispielen fehlen die Barrieren, die etwas mit Seh- und Höreinschränkungen zu tun haben.

#### Fachforum Nachhaltigkeit:

Die Landesregierung hat mit diesem Aktionsplan ein weit reichendes und langfristig angelegtes Konzept für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorgelegt – die Erstellung und auch die Grundaussage, dass Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen politischen Ressorts und darüber hinaus in allen gesellschaftlichen Bereichen ein Leitbild sein muss, ist daher grundsätzlich zu begrüßen. Dennoch sind zentrale Aspekte des Aktionsplanes kritisch zu hinterfragen.

Der Aktionsplan mischt Maßnahmen, die bereits in der Vergangenheit abgeschlossen oder begonnen wurden mit Vorschlägen für wirklich neue Maßnahmen. Menschen, die sich neu mit dem Thema befassen, wird die Einschätzung der Relevanz der Maßnahmen dadurch erschwert, zudem sind die neuen Maßnahmen bis auf wenige Ausnahmen noch vage beschrieben. Dabei muss es sich jedoch nicht um politische Schlupflöcher für den Ausstieg aus der konsequenten Umsetzung handeln. Viele Maßnahmen betreffen politisches Neuland, benötigen partizipative Teilhabe vieler Akteure und lassen sich entsprechend nicht von vornherein planen.

Von zentraler Bedeutung ist der Vorschlag, die starren Systemgrenzen in den Rechts- und Finanzierungslogiken zwischen ambulanten und stationären Hilfen und die starke „Versäulung“ von Altenhilfe/Demenz, Behindertenhilfe/Psychiatrie und Jugendhilfe/Psychiatrie aufzuheben. Die Vision einer besseren Verknüpfung der Finanzierungsstrukturen wird von uns geteilt. Die Auswirkungen werden aber von den konkreten Strategien und Maßnahmen abhängen. Hier ist in der Ausgestaltung die Gefahr groß, dass es am Ende um die Durchsetzung von Sparmaßnahmen geht.

Die Landesregierung scheint sich in vielen Punkten nur in der Moderatorenrolle und als Impulsgeber für Entwicklungen zu sehen. Größere Geldmittel für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Landesregierung nicht zur Verfügung. Alle Maßnahmen des Aktionsplanes stehen unter dem Vorbehalt verfügbarer Haushaltsmittel. Zusätzlich stellt die Landesregierung klar, dass durch den Aktionsplan nicht von vorne herein neue Aufgaben für die Kommunen entstehen – Inklusion gelingt oder scheitert aber gerade in den Kommunen, in den Stadtvierteln, wo die Menschen leben. Zur nachhaltigen Durchsetzung von Inklusion braucht es jedoch verlässliche Rahmenbedingungen und die Bereitstellung entsprechender Ressourcen. Sollten Landesgesetze so verändert werden, dass sie den Kommunen Mehrkosten bereiten, ist darauf zu achten, dass den Kommunen die erforderlichen Finanzmittel auch zur Verfügung gestellt werden.<sup>12</sup>

## 2.4.2 Bildung und Wissenschaft, Forschung und Innovation

### Frau Susanne Tyll:

Die Möglichkeiten der landesweiten beispielsweise quartiersnahen Nutzung öffentlicher Bibliotheken und der zusätzliche Einsatz von Bücherbussen sind zentral für frühzeitige Nutzung von Medien durch Kinder. Es gibt immer mehr Haushalte, in denen Menschen leben, die nicht oder nur bedingt lesen können. Dem gilt es nachhaltig gegenzusteuern.

### Fachforum Nachhaltigkeit:

Das Fachforum begrüßt die Inhalte und Ausgestaltung der Forschungsstrategie des Landes „Fortschritt NRW – Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung“, deren Leitthemen in enger Verknüpfung mit den im vorliegenden Strategiepapier beschriebenen gesellschaftlichen Herausforderungen stehen. Die konkreten Leitthemen „1. Klimaschutz, Ressourceneffizienz und Rohstoffe, 2. Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln aus nachhaltiger Produktion, 3. Sichere, saubere und effiziente Energieversorgung, 4. Intelligente, umweltfreundliche und integrierte Mobilität, 5. Gesundheit und Wohlergehen im demographischen Wandel, 6. Sicherheit, Teilhabe und sozialer Zusammenhalt im gesellschaftlichen Wandel“ sollten in der NHS NRW erwähnt werden. Des Weiteren bedarf es einer Spezifizierung der Instrumente und Mittel der Forschungs- und Innovationsförderung, die in Zukunft verstärkt im Hinblick auf das Ziel Nachhaltiger Entwicklung eingesetzt werden sollen.

Schließlich sei angemerkt, dass die Ausführungen des Strategiepapiers zum Thema Bildung und Wissenschaft ein sehr einseitiges Bild von der Funktion der Wissenschaft vermitteln. Wissenstransfer wird ausschließlich als Vermittlung von Wissen seitens der Wissenschaftler an die BürgerInnen verstanden. Mittlerweile setzt sich jedoch langsam ein neues Bild von der Wissenschaft durch, welches die Öffnung in „beide Richtungen“ anstrebt: In den Ausführungen fehlen daher Schlagworte wie Citizen Science, Service-Learning und Community-Based Research. Darunter versteht man die Einbeziehung von BürgerInnen in die Forschung (z.B. durch Beobachtung und Datenerhebung im Bereich von Flora und Fauna) sowie das Lernen durch Engagement als Beispiel für eine Verbindung von Theorie und Praxis sowie die strategische Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Zivilgesellschaft.

---

<sup>12</sup> Bewertungen zu Einzelthemen des Aktionsplans hier nicht berücksichtigt, siehe Stellungnahme der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.

### 2.4.3 Bürgerschaftliches Engagement/Teilhabe

#### TEAM NH Sitzungen:

- Es sollten nicht nur sozial benachteiligte Stadtviertel angesprochen werden, sondern deutlich gemacht werden, dass durch geeignete Maßnahmen soziodemografisch übergreifende Benefits entstehen.
- Insbesondere die Beteiligung von Frauen und Jugendlichen und deren Relevanz, auch an bereits laufenden Beteiligungsprozessen sollte aufgenommen werden.

#### Herr Achim Hertzke, BUND NRW:

Die umfassende und direkte Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an für sie relevanten politischen und administrativen Entscheidungen stellt eine zentrale Herausforderung für eine Demokratie dar.

Beispiele und Konflikte in der Vergangenheit (z.B. „Stuttgart 21“) zeigen, dass demokratische Repräsentation alleine nicht immer ausreichend für eine nachhaltige Weiterentwicklung unserer Gesellschaft ist und dass Betroffene häufig aktiv und mit großem Nachdruck eine weitergehende und frühzeitige Beteiligung einfordern, die über regelmäßige Wahlen hinausgeht.

Umfassende und direkte Beteiligung kann die Legitimität und Akzeptanz von Entscheidungen maßgeblich verbessern (vgl. Newig et al. 2012<sup>13</sup>; Bowler & Donovan 2002<sup>14</sup>). Darüber hinaus besitzt sie das Potential, auch die Qualität der Entscheidungen deutlich zu erhöhen (vgl. Dietz & Stern 2008<sup>15</sup>). Bislang ließ sich die direkte Partizipation Betroffener hauptsächlich für kleinere Gruppen erfolgreich organisieren, zum Beispiel im Rahmen der Selbstverwaltung gemeinschaftlicher Ressourcen (Ostrom 1990<sup>16</sup>, 2000<sup>17</sup>). Die Einbeziehung des Internets bietet jedoch neue Möglichkeiten, umfassende Partizipation auch für größere Gruppen zu realisieren. Diese direkte Beteiligung ist im Vergleich zu klassischen Verfahren mit weniger Aufwand verbunden, auch bei großen Teilnehmerzahlen praktikabel und ermöglicht eine Beteiligung unabhängig von festen Zeitpunkten und Orten. Diese Form der direkten Beteiligung kann als Online-Partizipation bezeichnet werden.

Nordrhein-Westfalen ist eines von wenigen Bundesländern, in dem sowohl wichtige Anbieter von Lösungen zur Online-Partizipation beheimatet sind als auch Pioniere in der Kommunalpolitik On-line-Partizipation sehr frühzeitig erprobt haben. Gerade auf kommunaler Ebene existiert bereits eine beträchtliche Zahl von Bürgerhaushalten, Projekten der Stadt- und Raumplanung oder Bürgerkonsultationen zur Lärmproblematik. Darüber hinaus hat sich Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Open-Government-Strategie

<sup>13</sup> Newig, J./N. Jager/E. Challies (2012), Führt Bürgerbeteiligung in umweltpolitischen Entscheidungsprozessen zu mehr Effektivität und Legitimität?, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft 22(4), 527-564.

<sup>14</sup> Bowler, S./T. Donovan (2002), Democracy, Institutions and Attitudes about Citizen Influence on Government, in: British Journal of Political Science 32(2), 371-390.

<sup>15</sup> Dietz, T./P. Stern (2008) (eds.), Public Partizipation in Environmental Assessment and Decision Making, Washington: The National Academies Press.

<sup>16</sup> Ostrom, E. (1990), Governing the Commons. The Evolution of Institutions for Collective Action, Cambridge: Cambridge University Press.

<sup>17</sup> Ostrom, E. (2000), Collective Action and the Evolution of Social Norms, in: *The Journal of Economic Perspectives* 14(3), 137-158.

„Open.NRW“<sup>18</sup> das Ziel gesetzt, Online-Partizipation zu fördern und aktiv zu erproben. Diese Praxis gilt es im Kontext der Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln.

### Fachforum Nachhaltigkeit:

Die NHS NRW – verstanden als Teil eines gesamtgesellschaftlichen Prozesses hin zu einer klimaverträglichen, nachhaltigen Gesellschaft – birgt enorme Chancen für gesellschaftliche Mobilisierung und Teilhabe. Das vorliegende Strategiepapier benennt bürgerliches Engagement als Handlungsfeld und sieht Bedarf, dieses zu stärken und zu fördern. Jedoch fehlen weitere Erläuterungen, wie Beteiligungsprozesse, die zunehmend fester Bestandteil politischen Handelns werden.

Für das Gelingen der „großen Transformation“ hin zu einer klimaverträglichen Gesellschaft, so der Wissenschaftliche Beirat für Globale Umweltveränderungen (WBGU) in seinem Hauptgutachten 2011<sup>19</sup> müssten alle Bevölkerungsgruppen an diesem gesamtgesellschaftlichen Transformationsprozess teilnehmen und diesen als ihr „eigenes Projekt“ wahrnehmen. Nur so könne ein nachhaltiger und zivilgesellschaftlich gestärkter Wandel vollzogen werden. Ferner stellt das Fachforum fest, dass sich wachsende soziale Ungleichheit sowie gesellschaftliche Heterogenität in entwickelten Gesellschaften negativ auf Partizipationsmöglichkeiten und -Bereitschaft auswirkten. Noch ist es so, dass Umweltschutz und Nachhaltigkeit als gesellschaftliches Handlungsfeld v.a. von der Mehrheitsgesellschaft und von einem bestimmten „Milieu“ gestaltet wird. Menschen mit Behinderung, Zuwanderungsgeschichte sowie aus sozial benachteiligten Gruppen haben bisher aus unterschiedlichen Gründen kaum Zugang gefunden und noch werden kaum Synergien aus partnerschaftlichem Handeln erzielt. Hier besteht ein strukturelles Problem sowie Nachholbedarf, dass sowohl kompensatorischer und als auch systemischer Maßnahmen bedarf. Es müssen besondere Anstrengungen geleistet werden, um die gesellschaftliche Vielfalt in Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen abzubilden, um Zugänge zu schaffen und eine „barrierefreie“ Beteiligung zu ermöglichen. Einige zivilgesellschaftliche Organisationen haben im Rahmen ihrer Arbeit bereits zahlreiche Ansätze erprobt, wie eine bessere Einbindung aller gesellschaftlichen Gruppen erreicht werden kann.

Folgende Angebote und Zugänge für „neue Akteure“ sollen weiter ausgebaut und zunehmend gängige Praxis werden:

- eine zunehmend strukturelle Verankerung von Beteiligungsprozessen in politische Entscheidungen
- bessere Vernetzung, Professionalisierung und Verstetigung von bestehenden Maßnahmen
- mehrsprachige und barrierefreie Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten
- Maßnahmen und Formate zur Aufnahme von vielfältigen Erfahrungshintergründen (z.B. dass die Diskussion und Vermittlung nicht nur über Papiere, Fachgremien und Konferenzen läuft).

<sup>18</sup> Landesregierung (o.J.): <http://www.nrw.de/opennrw/opennrw-1/>, letzter Zugriff 23.02.2015

<sup>19</sup> WBGU (2011): „Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine Große Transformation“

## 2.4.4 Internationale Dimension

### Fachforum Nachhaltigkeit:

In den Ausführungen des Querschnittsthemas „Europäische und internationale Dimension“ werden die Verflechtungen NRW mit vielen Regionen der Welt benannt. In welchem Maße und mit welchen Mitteln die Landesregierung aus diesen Verflechtungen resultierende Verantwortlichkeiten wahrnehmen will, ist jedoch nicht ersichtlich. Weiterhin finden sich keine Bezüge zu beispielsweise den bereits erwähnten globalen Diskursen zur Post-2015 Agenda und den SDGs. Vor dem Hintergrund der aktuell laufenden Dialogprozesse zur Ausgestaltung der Post-2015 Agenda/SDGs auf UN-Ebene wird deshalb angeregt, dass die NHS NRW hierzu eindeutige Bezüge zu eigenen Beiträgen der Umsetzung der globalen Ziele herstellt.

Die wirtschaftliche und politische Bedeutung NRW verlangt ebenso ein politisches Engagement auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für eine gerechte und ökologische Weltwirtschaft. Viele Aspekte der aktuellen wirtschaftlichen und politischen Verflechtungen kamen bereits in der Stellungnahme des Fachforums zur Sprache (Rohstoffimporte, aktuelle Praxis der Außenwirtschaftsförderung, europäischer Emissionshandel, Freihandelsabkommen, etc.). In all diesen Bereichen sollte das Land seinen Einfluss nutzen, um eine konkrete Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung auch außerhalb der eigenen Grenzen voranzutreiben. So empfiehlt das Fachforum zum Beispiel, dass sich NRW für einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN Leitlinien zu Wirtschaft und Menschenrechten einsetzt sowie entsprechende Standards in Handelsabkommen (TTIP<sup>20</sup>, TiSA<sup>21</sup>) einfordert. Darüber hinaus sollte NRW die eigenen Instrumente der Außenwirtschaftsförderung, z.B. die Vergabe von Investitionskrediten durch die NRW Bank, an die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards binden. Unternehmen könnten beispielsweise aufgefordert werden, bei geförderten Auslandsaktivitäten eine Menschenrechtsrisikoprüfung vorzulegen, die unter Einbeziehung auch lokaler Stakeholder vor Ort erstellt wurde.

## 2.4.5 Nachhaltigkeit in den Kommunen

### Frau Susanne Tyll:

Hier sollte das Thema Mobilität ergänzt werden, also z.B. barrierefreier ÖPNV inkl. Nutzbarkeit und Erreichbarkeit von Informationen dazu, von Fahrkarten und Haltestellen (überdacht, Sitzmöglichkeiten etc.). Zu erwähnen sind auch Bürgerbusse, Ruftaxen, Ausbau des Fahrradverkehrs, Carsharing und Fahrradleihstationen und Ampelanlagen, die auf die Bedürfnisse von langsameren Fußgänger/innen abgestimmt sind.

Öffentliche Infrastruktur: Die Schließung von öffentlichen Schwimmbädern führt dazu, dass immer weniger Kinder schwimmen können, weil Schulschwimmen nicht mehr oder teilweise sehr zeitaufwendig (lange Wege) angeboten wird. Nachhaltige präventive Gesundheitsförderung in den Kommunen bedeutet auch, Möglichkeiten zu schaffen, dass alle Kinder schwimmen (lernen) können.

<sup>20</sup> weitere Informationen unter [http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/resources/index\\_en.htm#\\_documents](http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/resources/index_en.htm#_documents), Zugriff 02.12.2014

<sup>21</sup> weitere Informationen unter <http://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/tisa/>, Zugriff 02.12.2014

**Frau Dr. Esther Rabeling, Landkreistag NRW:**

Beim Querschnittsthema „Nachhaltigkeit in den Kommunen“ ist zu begrüßen, dass die besonderen Herausforderungen der Kommunen, insbesondere finanzielle Herausforderungen, erkannt werden. Zusätzlich sollte jedoch konkretisiert werden, in welcher Form das Land die kommunale Agenda 21 unterstützen will (siehe hierzu auch III.). Darüber hinaus sollte klargestellt werden, dass die Kommunen in einem „bottom-up-Prozess“ kommunale Ziele und Maßnahmen selbst festlegen (z.B. in Form einer Anknüpfung an die lokalen Agenda 21-Prozesse aus den Jahren 2002 bis 2004) und nicht ausführendes Organ der Landesregierung zur Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsziele sind.

**Fachforum Nachhaltigkeit:**

Wie im vorliegenden Strategiepapier anerkennend beschrieben, haben Kommunen und Kreise in NRW bereits viel geleistet, um in ihrem Wirkungskreis eine Nachhaltige Entwicklung zu forcieren. So sind in vielen Städten Lokale Agenda 21-Prozesse initiiert worden, um die Beschlüsse der UN Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 umzusetzen.

Das Engagement der Kommunen in NRW, vor allem für sektorale NHS, verdient großen Respekt. Trotzdem mangelt es häufig an einer konsequenten Verankerung einer Nachhaltigen Entwicklung in Politik und Verwaltung und dem Verständnis einer Nachhaltigen Entwicklung als Pflichtaufgabe in der kommunalen Daseinsvorsorge. Unter anderem führen die knappen finanziellen und sachlichen Ressourcen, sowie mangelnde fachliche Unterstützung und Strukturdefizite zu Hemmnissen bei der Umsetzung einer Lokalen Agenda 21 oder kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie. Das Wissen über wirksame Nachhaltigkeitsprozesse ist hierbei vorhanden: Lokale Nachhaltigkeitsprozesse sind dann erfolgreich, wenn genügend Sach- und Personalressourcen zur Verfügung stehen, Nachhaltigkeit als Querschnittsaufgabe in allen Politikfeldern verankert ist und themen- und ressortübergreifend gearbeitet wird, der Prozess eine breite Bürgerbeteiligung zulässt, von zentraler politischer Stelle unterstützt wird sowie ein Austausch mit anderen Kommunen über erfolgreiche Beispiele zur Implementierung einer Nachhaltigen Entwicklung erfolgt.<sup>22</sup>

Da Kommunen und Kreise die entscheidende Ebene der Zielerreichung für eine Nachhaltige Entwicklung sind, müssen – wie im Koalitionsvertrag benannt – Lokale Agenda 21-Prozesse wiederbelebt und Inhalte konsequent umgesetzt werden. Das Land NRW sollte im Rahmen der NHS NRW eine gezielte Förderung und Entwicklung von lokalen Nachhaltigkeitsprozessen festschreiben und damit eine Nachhaltige Entwicklung in die Breite tragen. In diesem Rahmen ist eine sinnvolle Einbindung und Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen anzustreben. Es bedarf veränderter Anreiz- und Förderinstrumente, die eine Nachhaltige Entwicklung positiv unterstützen und wenig nachhaltiges Verhalten, etwa bei Klimaschutz, Flächenverbrauch und Biodiversität künftig sanktionieren<sup>23</sup>. Ein Ineinandergreifen und Zusammenwirken aller föderalen Ebenen könnte durch entsprechende Koordinierungsstellen unterstützt werden, die den vertikalen und horizontalen Dialog und die Koordination einer Nachhaltigen Entwicklung effizient begleiten und notwendiges Fachwissen zu einzelnen Themenfeldern sowie Prozess und Strukturen

<sup>22</sup> LAG 21 NRW (2012): Rio +20 NRW. Länderstudie zur lokalen Agenda 21 und zu Nachhaltigkeitsprozessen in Nordrhein-Westfalen. Dokumentation mit Handlungsempfehlungen

<sup>23</sup> Der DGB NRW sieht für diese Aussage der Stellungnahme noch Diskussionsbedarf und kann die Ausführungen in dieser Form nicht mittragen.

lokaler Nachhaltigkeitsmanagementsysteme vermitteln. Ebenso bedarf es weiterhin einer guten Vernetzung kommunaler (Politik und Verwaltung) und zivilgesellschaftlicher Akteure, die den Austausch über gute und wirksame Praxisbeispiele ermöglicht.

## 2.4.6 Gleichstellung der Geschlechter und Gender Mainstreaming

### Fachforum Nachhaltigkeit:

Die Gleichberechtigung der Geschlechter ist in vielen Lebensbereichen unserer Gesellschaft noch nicht erreicht, so dass das Querschnittsthema „Geschlechtergerechtigkeit und Gender Mainstreaming“ vom Fachforum begrüßt wird. Jedoch muss in der NHS NRW der fachlichen Unterscheidung der Begrifflichkeiten „Frauenpolitik“ und „Gender Mainstreaming“ entsprochen werden:

- Frauenpolitik muss auf unterschiedlichen Ebenen (s. u.) als eigenes Politikfeld strukturell verankert werden und
- darüber hinaus ist Gender Mainstreaming gemäß dem Amsterdamer Vertrag als Methode bzw. als strategischer Ansatz zu nutzen.

Zur Erzielung einer nachhaltigen und gerechten Entwicklung für Frauen in NRW sollte Frauenpolitik als eigenes Politikfeld verankert werden und hat dementsprechend Themenfelder aufzugreifen, die über das Strategiepapier hinausgehen (z. B. Gewalt gegen Frauen, Frauenhandel u. a., s. a. Kap. 24 der Agenda 21).

Unter der Perspektive der Partizipation und Beteiligung ist sicher zu stellen, dass eine Beteiligung von Frauen an Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen aller Art gewährleistet ist. Dies betrifft Gremien aller Art, den Bereich „Frauenförderung im Bereich Erwerbsarbeit“ wie aber auch NGO-Beteiligungsprozesse. Als eine frauenpolitisch konkrete Maßnahme ist hier das Stichwort „Quotierung“ zu nennen. Das Fachforum regt an, die Einführung eines „Nachhaltigkeitschecks aus frauenpolitischer Sicht“ zu prüfen. Möglicherweise ist eine Kombination mit anderen Prüfungskriterien möglich. Dieses muss sich insbesondere auf folgende Bereiche erstrecken:

- Geschlechterdifferenzierte Datenerfassung und -auswertung,
- Partizipation in Gremien unterschiedlicher Art

## 2.4.7 Auswirkungen auf die ländlichen Räume

### Frau Susanne Tyll:

Eine Auswirkung der Bevölkerungsentwicklung ist, dass es auch ländliche Räume in NRW gibt, in denen ältere Menschen oder Menschen mit Mobilitätseinschränkungen im Eigentum leben, das Sie nicht verkaufen können oder wollen. Denn die Immobilienpreise in diesen Gebieten sind inzwischen so niedrig, dass heute deutlich weniger Ertrag zu erzielen ist, als sie vor 30 oder 40 Jahren investiert haben. Hier gilt es, nachhaltige Konzepte zur Stärkung dieser ländlichen Räume zu entwickeln.

Herr Dr. Peter Queitsch, StGB:

Die Ausführungen im Querschnittsthema "Auswirkungen auf die ländlichen Räume" sind grundsätzlich zu begrüßen. Die Landesregierung erkennt an, dass ländliche Räume, die durch Abwanderung vom Land in die Stadt und den damit verbundenen Abbautendenzen von Daseinsvorsorgeleistungen betroffen sind, einen hohen Bedarf für nachhaltige Lösungen haben. Sie macht es sich zur politischen Gestaltungsaufgabe, die Nutzung technischer, politischer, ökonomischer und sozialer Innovationen für den Entwicklungsprozess dieser Lebensräume voran zu bringen, um dem Ziel der Chancengerechtigkeit und gleichwertigen Lebensverhältnissen nachzukommen.

- Die Angebote der regionalen Strukturpolitik u.a. mit den REGIONALEN, die ländliche Entwicklungsförderung z.B. mit dem LEADER-Ansatz und den Aktivitäten zur Bewahrung der natürlichen Vielfalt sollen dazu beitragen, Lebens- und Standortqualität des ländlichen Raums zu erhöhen und Impulse für seine Weiterentwicklung zugeben.
- Es ist aber auch darauf hinzuweisen, dass mit dem Entwurf für einen neuen Landesentwicklungsplan die begründete Gefahr gesehen wird, dass die Entwicklungspotenziale für die ländlichen Räume ausgebremst werden könnten. Insbesondere ist herauszustellen, dass die Revitalisierung von Brachflächen nicht in allen Städten und Gemeinden ein Thema ist, so dass vor allem in den Städten und Gemeinden, die wenig oder überhaupt keine Brachflächen aufweisen, die Entwicklungsmöglichkeiten nicht beschnitten werden dürfen. Dieses gilt insbesondere mit Blick auf die zunehmende "Landflucht".

#### 2.4.8 Jugendperspektive

Fachforum Nachhaltigkeit:

Das Fachforum NRW begrüßt, dass die Landesregierung ein umfassendes Nachhaltigkeitskonzept für NRW erarbeitet. Die heutigen und zukünftigen Generationen der Kinder und Jugendlichen in unserem Land sind von Gesetzen, Erlassen und Richtlinien der Landespolitik direkt betroffen. Dementsprechend sollten alle politischen Entscheidungen auf ihre Folgen für junge Menschen überprüft werden. Ein nachhaltiges Denken und Handeln erfordert eine konsequente Überprüfung aller Gesetzesvorhaben und deren Umsetzung in Politik und Verwaltung. Deshalb empfiehlt das Fachforum die Aufnahme des Querschnittsthemas „Jugendperspektive“ in die NHS NRW. Junge Menschen in Jugendverbänden setzen sich auf ihre Weise mit den Handlungsfeldern der NHS NRW auseinander. Als Teil der Zivilgesellschaft können auch die VertreterInnen der Jugendverbandsarbeit einen landespolitischen Beitrag leisten. Jugendliche, bzw. deren InteressenvertreterInnen, sollten in der Zukunft vermehrt in politischen Entscheidungsprozessen aktiv mit eingebunden und beteiligt werden.